

Prämumeration: Mit tägl. Postverendung, Morgen- und Abendblatt, sammt den wochentlichen Beilagen „Landwirth“ und „Gewerbetreibende“, ganzzährig 20 fl., halbjährig 10 fl., vierteljährig 5 fl. 2 monatlich 2 fl. 60 kr., monatlich 1 fl. 80 kr., mit separater Verendung des Abendblattes vierteljährig 1 fl. 50 kr., 2 monatlich 75 kr., monatlich 40 kr. — Einzelne Morgenblätter 6 kr., Abendblätter 4 kr.

Morgenblatt.

Das pränumeriert am Samstag Post-Offen durch die Postämter; für Post-Offen im Expeditionsbureau des „U. G. A. S. C. H. E. R.“, Zentrallager Nr. 14, 1. Stock, wo auch die Inserate aufgenommen werden. — In Wien übernehmen die Herren H. H. Haasenstein & Vogler, A. Oppelk, H. Engel, im Auslande die Herren H. Engler, Eugen Forst, Schuch & Co. in Leipzig, G. L. Damm & Co. in Frankfurt a. M., Rudolf Mosse in Berlin, Haasenstein & Vogler in Hamburg, Berlin, Leipzig, Frankfurt a. M., Havas-Lafitte-Bullier & Co. in Paris.

Amstliche Notierungen der Wiener Börse und Kornbörse.

Table with multiple columns listing market prices for various commodities like flour, oil, and sugar. Includes sub-sections for 'Kornbörse' and 'Warenbörse'.

Wiener Börse-Telegraph v. 12. März.

Table showing telegraphic market data for Vienna, including prices for various goods and exchange rates.

Kommunikationen.

Table listing communication services, including telegrams and postal services, with associated rates.

Eisenbahnfahrten.

Table detailing railway routes and schedules, including destinations like Prague and Vienna.

Wien-Stuhlweißenburger Eisenbahn.

Table listing specific railway routes and schedules for the Vienna-St. Pölten line.

Wiener Fruchtbörse vom 12. März.

Table showing daily market prices for various types of grain and flour.

Handelsübersicht der Woche.

Handelsübersicht der Woche. Bericht über den Zustand der Handelsmärkte, Preise von Waren, und allgemeine wirtschaftliche Nachrichten.

K. k. priv. Staatsbahn.

Table listing state railway routes and schedules, including connections to other cities.

Wien-Stuhlweißenburger Eisenbahn.

Table listing specific railway routes and schedules for the Vienna-St. Pölten line.

Wien-St. Pölten Eisenbahn.

Table listing specific railway routes and schedules for the Vienna-St. Pölten line.

Wien-St. Pölten Eisenbahn.

Table listing specific railway routes and schedules for the Vienna-St. Pölten line.

Wien-St. Pölten Eisenbahn.

Table listing specific railway routes and schedules for the Vienna-St. Pölten line.

Wien-St. Pölten Eisenbahn.

Table listing specific railway routes and schedules for the Vienna-St. Pölten line.

Wien-St. Pölten Eisenbahn.

Table listing specific railway routes and schedules for the Vienna-St. Pölten line.

Wien-St. Pölten Eisenbahn.

Table listing specific railway routes and schedules for the Vienna-St. Pölten line.

Wien-St. Pölten Eisenbahn.

Table listing specific railway routes and schedules for the Vienna-St. Pölten line.

Wien-St. Pölten Eisenbahn.

Table listing specific railway routes and schedules for the Vienna-St. Pölten line.

Wien-St. Pölten Eisenbahn.

Table listing specific railway routes and schedules for the Vienna-St. Pölten line.

Wien-St. Pölten Eisenbahn.

Table listing specific railway routes and schedules for the Vienna-St. Pölten line.

Wien-St. Pölten Eisenbahn.

Table listing specific railway routes and schedules for the Vienna-St. Pölten line.

Wien-St. Pölten Eisenbahn.

Table listing specific railway routes and schedules for the Vienna-St. Pölten line.

Wien-St. Pölten Eisenbahn.

Table listing specific railway routes and schedules for the Vienna-St. Pölten line.

Wien-St. Pölten Eisenbahn.

Table listing specific railway routes and schedules for the Vienna-St. Pölten line.

Die Homöopathie im Unterhause.

Beft, 12. März.

Die Sprache der Leidenschaft ist dem Hause unserer Abgeordneten nicht fremd. Wir denken noch immer mit dem Herz...

Nicht mit dem Maß höherer Kritik läßt sich die Frucht dieser Verhandlungen messen. Wer ein Herz hat für die Ehre...

Zur Kritik des neuen Religionsgesetzes.

Beft, 12. März.

Die Forderungen, welche in neuerer Zeit hier zu Lande an den Gesetzgeber gestellt werden, sind hoch gespannt.

Wir sind dem geübten Herrn Verfasser des hier beginnenden Artikelcycclus dankbar dafür, daß er die Freundlichkeit hat, uns seine Ansichten über den hochwichtigen Gegenstand zu entwickeln...

Aus Wien.

— 11. März.

Ich klage mich der Vermaßigung der pflichtmäßigen Obforge an, denn ich bin Ihnen das Telegramm schuldig geblieben...

siche Meinung bei uns auch von der Gesetzgebung das Streben nach besserer Verwirklichung fordert...

Dieser Ertz, die Gesetzgebung nicht nur mit dem Werte der Konsolidation, sondern auch mit der moralischen Leitung des nationalen Fortschrittes zu betrauen...

Dieser Unterschied zwischen den Grenzen eines positiven und eines negativen Gesetzes muß besonders vor Augen gehalten werden...

Bei der Beurteilung, die dem Götzköpfe neuen Religionsgesetzes vornehmlich in der Presse deutschen Presse widerfahren, scheint dieses Prinzip nicht vollkommen vergegenwärtigt worden zu sein.

Denn erweist sich diese Bestimmung überflüssig, da sie ohnehin aus dem Sinne des Gesetzes folgt; zweitens wäre deren ausdrückliche Hervorhebung ebenso unstatthaft...

Es ist zwar gegen den Gesetzentwurf bemerkt worden, daß, obwohl laut §. 1 Niemand zu einer Handlung gezwungen werden kann...

Daß die bestehenden Bestimmungen über das Recht des Austrittes aus einer religiösen Genossenschaft im neuen Gesetzentwurf beibehalten sind, bildet auch einen Gegenstand des Tadeln in mehreren Beurteilungen.

dringende Distinction meine Feder hände, Details über eine außerordentlich interessante Unterhaltung geben, welche kürzlich zwischen einer sehr erlauchten Person und einem Staatsmanne sich ergab...

An dererseits freilich ist Druderschwärze ein „gar besonderer Saft“, und ist

„— kein Führer so hoch geführt, Dem's nicht nach etwas Zeitungslöhe dünket“

ob er's gleich natürlich nicht zugehen wird, und auch darüber könnte ich Ihnen aus der journalistischen Conferenzprotokolle der letzten Tage ein pikantes Gespräch erzählen.

Einen ihrer „intimsten Widersacher“ verliert die Journalistik an dem soeben in den wohlverdienten Ruhestand — die Pensionist v. Strobaß, als der Amtsgast — tretenden Polizeidirektor v. Strobaß.

Mitglieder zu sein nicht aufgehört haben, Unterstützung zu verlangen. Dies ist die einzige Beschränkung, die die individuelle Freiheit im Religionsgesetz unterworfen wird...

Kirchliche Staatsrechte.

Beft, 12. März.

Nicht an eine Schloßkirche hat der tapfere Rämpe gegen diejenigen, welche ein sterbliches Wesen zum Gott erheben wollen, Dr. Döllinger, seine letzten Kräfte angeschlossen müssen...

1. Das (von der päpstlichen Curie vorgeschlagene) Schema wird mehrere (zehn) Tage vor der Beratung des Reichsraths ausgearbeitet, welche dann schriftliche Erinnerungen, Ausstellungen, Verbesserungsanträge machen können.

2. In diesem Fall müssen sie zugleich eine neue Formel oder in Fassung des betreffenden Artikels hat des von ihnen beantragten Vorschlag bringen.

3. Solche Anträge werden durch den Sekretär der einschlägigen Deputation (es sind deren vier) übergeben, welche dann nach ihrem Gewissen davon Gebrauch macht, indem sie das Schema, wenn sie es für zweckmäßig hält, reformirt, und dann in einem, aber nur summarisch gehaltenen Berichte dem Reichsrath vor den gestellten Anträgen eine Notiz gibt.

4. Die Präsidenten können jedes Schema entweder bloß im Ganzen oder auch in Abschnitte getheilt der Beratung unterstellen.

5. Bei der Beratung können die Präsidenten jeden Redner unterbrechen, wenn es ihnen scheint, daß der Redner nicht bei der Sache bleibe.

6. Die Bischöfe der Deputation können in jedem Moment das Wort ergreifen, um den Bischöfen, welche den Wortlaut des Schemas beanstanden, zu erwidern.

7. Zahl der Reichsräthe, um den Beschluß der Diskussion zu beantragen, worüber dann mit einfacher Mehrheit durch Aufstehen oder Sitzenbleiben entschieden wird.

8. Bei der Abstimmung über die einzelnen Theile des Schemas wird zuerst über die vorgeschlagenen Veränderungen, dann über den von der Deputation vorgelegten Text durch Aufstehen oder Sitzenbleiben abgestimmt, so daß die einfache Mehrheit entscheidet.

9. Hierzu wird über das ganze Schema mit Namensaufzählung abgestimmt, wobei jeder Redner im Voraus seinen Namen abgibt, ob er sich hier die bloße Mehrheit der Anwesenden bedient, ist nicht angegeben. Es scheint aber nach der Analogie beider Fälle zu müssen, daß auch hier die bloße Mehrheit genügt, und es liegt durchaus kein Grund vor, mit einem größeren Stimmkreis zu verfahren...

10. Die Abstimmung über die einzelnen Theile des Schemas wird zuerst über die vorgeschlagenen Veränderungen, dann über den von der Deputation vorgelegten Text durch Aufstehen oder Sitzenbleiben abgestimmt, so daß die einfache Mehrheit entscheidet.

11. Hierzu wird über das ganze Schema mit Namensaufzählung abgestimmt, wobei jeder Redner im Voraus seinen Namen abgibt, ob er sich hier die bloße Mehrheit der Anwesenden bedient, ist nicht angegeben.

12. Die Abstimmung über die einzelnen Theile des Schemas wird zuerst über die vorgeschlagenen Veränderungen, dann über den von der Deputation vorgelegten Text durch Aufstehen oder Sitzenbleiben abgestimmt, so daß die einfache Mehrheit entscheidet.

13. Hierzu wird über das ganze Schema mit Namensaufzählung abgestimmt, wobei jeder Redner im Voraus seinen Namen abgibt, ob er sich hier die bloße Mehrheit der Anwesenden bedient, ist nicht angegeben.

14. Die Abstimmung über die einzelnen Theile des Schemas wird zuerst über die vorgeschlagenen Veränderungen, dann über den von der Deputation vorgelegten Text durch Aufstehen oder Sitzenbleiben abgestimmt, so daß die einfache Mehrheit entscheidet.

15. Hierzu wird über das ganze Schema mit Namensaufzählung abgestimmt, wobei jeder Redner im Voraus seinen Namen abgibt, ob er sich hier die bloße Mehrheit der Anwesenden bedient, ist nicht angegeben.

16. Die Abstimmung über die einzelnen Theile des Schemas wird zuerst über die vorgeschlagenen Veränderungen, dann über den von der Deputation vorgelegten Text durch Aufstehen oder Sitzenbleiben abgestimmt, so daß die einfache Mehrheit entscheidet.

17. Hierzu wird über das ganze Schema mit Namensaufzählung abgestimmt, wobei jeder Redner im Voraus seinen Namen abgibt, ob er sich hier die bloße Mehrheit der Anwesenden bedient, ist nicht angegeben.

18. Die Abstimmung über die einzelnen Theile des Schemas wird zuerst über die vorgeschlagenen Veränderungen, dann über den von der Deputation vorgelegten Text durch Aufstehen oder Sitzenbleiben abgestimmt, so daß die einfache Mehrheit entscheidet.

19. Hierzu wird über das ganze Schema mit Namensaufzählung abgestimmt, wobei jeder Redner im Voraus seinen Namen abgibt, ob er sich hier die bloße Mehrheit der Anwesenden bedient, ist nicht angegeben.

20. Die Abstimmung über die einzelnen Theile des Schemas wird zuerst über die vorgeschlagenen Veränderungen, dann über den von der Deputation vorgelegten Text durch Aufstehen oder Sitzenbleiben abgestimmt, so daß die einfache Mehrheit entscheidet.

21. Hierzu wird über das ganze Schema mit Namensaufzählung abgestimmt, wobei jeder Redner im Voraus seinen Namen abgibt, ob er sich hier die bloße Mehrheit der Anwesenden bedient, ist nicht angegeben.

22. Die Abstimmung über die einzelnen Theile des Schemas wird zuerst über die vorgeschlagenen Veränderungen, dann über den von der Deputation vorgelegten Text durch Aufstehen oder Sitzenbleiben abgestimmt, so daß die einfache Mehrheit entscheidet.

23. Hierzu wird über das ganze Schema mit Namensaufzählung abgestimmt, wobei jeder Redner im Voraus seinen Namen abgibt, ob er sich hier die bloße Mehrheit der Anwesenden bedient, ist nicht angegeben.

24. Die Abstimmung über die einzelnen Theile des Schemas wird zuerst über die vorgeschlagenen Veränderungen, dann über den von der Deputation vorgelegten Text durch Aufstehen oder Sitzenbleiben abgestimmt, so daß die einfache Mehrheit entscheidet.

25. Hierzu wird über das ganze Schema mit Namensaufzählung abgestimmt, wobei jeder Redner im Voraus seinen Namen abgibt, ob er sich hier die bloße Mehrheit der Anwesenden bedient, ist nicht angegeben.

26. Die Abstimmung über die einzelnen Theile des Schemas wird zuerst über die vorgeschlagenen Veränderungen, dann über den von der Deputation vorgelegten Text durch Aufstehen oder Sitzenbleiben abgestimmt, so daß die einfache Mehrheit entscheidet.

27. Hierzu wird über das ganze Schema mit Namensaufzählung abgestimmt, wobei jeder Redner im Voraus seinen Namen abgibt, ob er sich hier die bloße Mehrheit der Anwesenden bedient, ist nicht angegeben.

28. Die Abstimmung über die einzelnen Theile des Schemas wird zuerst über die vorgeschlagenen Veränderungen, dann über den von der Deputation vorgelegten Text durch Aufstehen oder Sitzenbleiben abgestimmt, so daß die einfache Mehrheit entscheidet.

29. Hierzu wird über das ganze Schema mit Namensaufzählung abgestimmt, wobei jeder Redner im Voraus seinen Namen abgibt, ob er sich hier die bloße Mehrheit der Anwesenden bedient, ist nicht angegeben.

30. Die Abstimmung über die einzelnen Theile des Schemas wird zuerst über die vorgeschlagenen Veränderungen, dann über den von der Deputation vorgelegten Text durch Aufstehen oder Sitzenbleiben abgestimmt, so daß die einfache Mehrheit entscheidet.

31. Hierzu wird über das ganze Schema mit Namensaufzählung abgestimmt, wobei jeder Redner im Voraus seinen Namen abgibt, ob er sich hier die bloße Mehrheit der Anwesenden bedient, ist nicht angegeben.

32. Die Abstimmung über die einzelnen Theile des Schemas wird zuerst über die vorgeschlagenen Veränderungen, dann über den von der Deputation vorgelegten Text durch Aufstehen oder Sitzenbleiben abgestimmt, so daß die einfache Mehrheit entscheidet.

33. Hierzu wird über das ganze Schema mit Namensaufzählung abgestimmt, wobei jeder Redner im Voraus seinen Namen abgibt, ob er sich hier die bloße Mehrheit der Anwesenden bedient, ist nicht angegeben.

34. Die Abstimmung über die einzelnen Theile des Schemas wird zuerst über die vorgeschlagenen Veränderungen, dann über den von der Deputation vorgelegten Text durch Aufstehen oder Sitzenbleiben abgestimmt, so daß die einfache Mehrheit entscheidet.

35. Hierzu wird über das ganze Schema mit Namensaufzählung abgestimmt, wobei jeder Redner im Voraus seinen Namen abgibt, ob er sich hier die bloße Mehrheit der Anwesenden bedient, ist nicht angegeben.

Armenier, obersten Patriarchen der heil. apostolischen Kirche Christi und des heil. Sigeis Erzbischofs in Ararat als ihr kirchliches Oberhaupt verehren und deren Ritus und Dogma für den der alten griechischen Kirche sehr nahest, gibt es bekanntlich in Italien, Polen, Galizien, in Berlin, auf dem Libanon, unter dem Kaiser Nikolaus, in Brasilien, auf dem Libanon, unter dem Kaiser Nikolaus, in Brasilien, auf dem Libanon, unter dem Kaiser Nikolaus, in Brasilien...

Im Jahr 1847 hat der Primas Monf. Maruff, und Monf. Daffun, welcher in Rom mächtige Beziehungen hatte, wurde vom heil. Stuhle zum Erzbischof von Konstantinopel ernannt. Die Gemeinde, welche an dieser Ernennung keinen theilnehmenden Antheil genommen hatte, wollte den neuen Primas nicht anerkennen; es entstand eine Zwiespalt, welche lange Zeit andauerte...

Der Tod des Patriarchen Rigogos (Nikolaus) veranlaßte Monf. Daffun vor wenigen Jahren, von neuem sich um die Erlangung der Patriarchatsautorität zu bemühen; es gelang ihm die Wahl bis zum Tode des Patriarchen von Galizien aufzuschieben zu lassen, und er arbeitete daran, beide Stellen in Besitz zu nehmen. Die römische Curie hatte bereits ihre Wahl in petto gemacht...

Der neue Katholiken, nach Istanbul zurückgekehrt, wurde nach manderlei Intrigen und mit Hilfe der französischen Diplomatie von der Hofe nicht nur als Katholikus von Galizien, sondern auch als Zivilpatriarch der Armenier von Konstantinopel anerkannt, und zwar ohne daß die Letzteren bei seiner Einsetzung als Zivilpatriarch zu Rathe gezogen worden wären. Ihre alten Vorrechte wurde beiseite gelassen, und nun an einem einseitigen die unautoritative Einmischung der geistlichen Autorität in die Zivillangelegenheiten, andererseits ein Kampf der Laien für ihre Rechte, welcher jetzt förmlich zur gänzlichen Trennung geführt hat.

Die Erfolge, den die Oströmischen Päpste der Curie bisher aufzuweisen haben, sind negativer Natur. Sie haben Männer, welche als die festesten Stützen des Papstthums gegolten haben, in die Opposition gedrängt. Sie drängen einen Mann, der eine der weissenpflanzlichen Stützen der katholischen Kirche ist, dessen Name eine Armee bedeutet, zum Schisma. Leo X. mag es von katholischer Seite zum Vorwurfe gemacht werden, daß seine Indolenz und seine verschwärerische Liebe zur Kunst ein Schisma hervorgerufen haben; Pius IX. der zuerst die Fahne des Liberalismus erhoben hat, um damit zu enden, daß er sich von einer Schaar kirchlicher Nabeln für infallibel erklären läßt, steht nicht der Widerungsgrund zur Seite, den der Mangel an vornehmen Stimmen und die Begeisterung für das ewig Schöne immer bietet.

Das Schisma in den transalpinischen Staaten droht erst; das Schisma in dem Orient ist bereits eine Thatfache. Was dieses Schisma hervorgerufen hat, ist wieder ein Staatsrecht und zwar ein Staatsrecht gegen die von allen späteren Päpsten sorgsam geachteten Privilegien der armenischen Kirche. Neben der weitaus großen Menge der Armenier, welche „den Diener Jesu Christi“ und durch seine Gnade Katholikus aller... sagen und als schlichter, vaxirender Millionär sich behandelnd fortbringen und er suchte nach Erben, die sich bereit erboten, ihn zum laudenden Erben zu machen. Dabei aber verfügte er testamentarisch, daß kein, er stellte es als eine der Bedingungen für die Uebernahme des Geschäftes, daß nach wie vor kein Jude in demselben placirt werden dürfe. Zwei, dreimal waren schon Unterhandlungen mit Geldinstituten im Zuge, welche die florirende Westküste, die Hauptverkehrsstraße am Graben an sich bringen wollten — immer aber scheiterten die Unterhandlungen an jener einen Bedingung, die so absurd und revoütirte erschien, daß sie unannehmbar befunden wurde. Man hat sich doch ein Institut gefunden, dessen Leiter minder sensibler Natur sind und die sine qua non-Forderung des Herrn Sotthen für acceptabel erachtet haben. Die Herren von der „Wallfahrtsbank“ haben sich ebenfalls damit erklärt, dem „Wallfahrtsbank“ der Promissionen seinen katholischen Charakter zu wahren und den Vatikan des Promissionen-Papstes als dessen „fid. Kollator“ vor Vermeidung zu schämen.

Von Sotthen zu den „Loben der Ungläubigen“, den Zürntelosen, die vermuthlich nur deshalb so viel „Gretl“ haben, weil sie kein katholisches Geschäft und darum dem strenggläubigen Präsidenten der Börse ein Dorn im Auge sind, ist der Sprung nicht groß, als von Anglo 70 auf Anglo 50 und von Anglo führt der natürliche Weg zu Herrn Acher, dem ein Zeitungsbillet dieser Tage großmüthig einen Gewinn von 200,000 fl. in die Tasche steckt, die er aus dem Tausch einiger unglücklicher Anglo-Contremineure gewonnen hat. Unmöglich ist die 200,000 fl. nicht — sicherer aber ergründen wir jedenfalls die Einnahmen, die Herr Acher mit „Frou-Frou“ macht, der neuen dramatischen Zoielten-Ausstellung aus dem Pariser „Magasin des nouveautés“ der Herren Mailha und Halevy, denen sich auf dem Wiener Plage Herr Dolansky und Mad. Francine als mitwirkende Akteure angeschlossen haben. Es thut mir leid um das hochinteressante Ethel, welches die Herren des Abends mit den Gelehrten des Modejournals theilen mußte und es thut mir leid um die treffliche Leistung der Darstellerin der Ethel, Frau Kronau, welche die fünf Akte mit der nämlichen Wirkung in einem und demselben Kleide spielen konnte — aber wenn die besagten Akteure, Mad. Francine und Herr Dolansky eines Abends an der Kasse des Rathhauses erscheinen und ihre Leistungen von der Einnahme beanspruchen, so wird man sie ihnen nicht gut verweigern können, wenn man hat von Bornheim allgemein proklamirt, daß der Hauptreiz des Ethel in der noch nicht dagewesenen Lage der Schleißen liegt.

Sign. E. Schleißen ger.

Am „Himmel“ befindet sich die anmutige Billigkammer des Herrn Sotthen.

Das Ansehen der Behörde durch ihn erfahr, doch bis jetzt ruhig fortmachen ließ.

Von dem neuen Polizeidirektor, Herrn v. Lemonnier, dessen Befähigung Dr. G. B. in Wien würdigen gelernt, weiß man hier so gut, wie nichts, nichts Schlimmes wenigstens. Er soll in der maßvollen Hauptstadt dem Armenwesen viel verdienstvolle Sorgfalt zugewendet haben. Man rühmt ihn als feingebildeten Mann und gibt als Beweis dafür an, daß eine seiner Töchter sogar in dem Verdorbe einer leisen Neigung zum Blaustumpfsinn stehe, und für eine Anhängerin der Herbarischen Schule gelte. Ich weiß nicht, in wieviel dieser schredliche Verstoß begründet ist, und kann nur sagen, daß den Wienern mehr daran gelegen ist, zu erfahren, welcher Schule Herr v. Lemonnier selber angehöre.

Seine eigenen religiös-philosophischen Schule gehört Herr v. Sotthen an, der wohlbeliebte Liebhaber der Göttin Fortuna, der es mit seinem strengkatholischen Glaubensbekenntnisse ganz gut verträgt, die, der heidnischen Göttin „Himmel“ zu danken und der es ditto als keinen Akt der Härte erachtet, an Juden Loh und Promessen in die Hunderttausende zu verkaufen, von ihnen Zehntausende zu verdienen, der es aber für eine Profanierung des Ansehens seiner prägnanten päpstlichen Pius- oder Gregor- oder Sylvesterorden hält, ein Kind des „gottverfluchten“ Stammes in seine Dienste zu nehmen und ihm ein Stück Arbeit und ein Stück Geld dafür zutommen zu lassen. Vor dem Schranken in seiner Beschlus durfte der Jude immerhin erscheinen, und die blanken Goldstücke auf den Zahlstift hinlegen und es wurde die Waage des Zahlstiftes dadurch nicht entwirrt und nicht der Boden, auf welchem derselbe stand und die Waage des päpstlichen Ritters, der das jüdische Geld liebte in den Schoß der ihn feigmachenden Wertheimfäße aufnahm. Nur hinter dem Schranken, an den Schreibpulten und auf den Schreibtischen durfte kein Jude auf einen Platz hoffen, nur die Atmosphäre, die Herrn v. Sotthen unmittelbar umgibt, durfte durch keinen Hauch aus jüdischen Munde verunreinigt werden, denn Herr v. Sotthen ist in diesem Punkte sehr empfindlich und vertägt nur allerhöchstens Parfüm. So empfindlich ist er, daß er sogar für seine Nachfolger bedacht ist und von demselben das Ungemach, welches ihm als das Schrecklichste im Leben erschien, abzuwehren sucht und testamentarische Verfügung dagegen trifft. Er trug sich bekanntlich schon längst mit dem Gedanken, das Zeitliche zu segnen und sich im „Himmel“ zur Ruhe zu legen, bei lebendigem Leibe heißt das — er wollte dem Bankrothentent-

5 1/2 pCtige ungarische Hypothekbank-Pfandbriefe à fl. 50.

mit der Rückzahlungsverpflichtung zum Kurse von 90 sind zu haben bei

ADOLF AEBLY, Servitenplatz

Der Gefertigte verpflichtet sich nämlich, alle bei ihm von jetzt bis zum Tage der Bezahlung, also bis zum 1. Jänner 1871, gekauften 5 1/2 pCtigen ungarischen Hypothekbank-Pfandbriefe à fl. 50, zum Kurse von 90 zurückzunehmen, und empfiehlt sich zugleich zum Ein- und Verkauf aller Gattungen Staats- und Privat-Papiere, Gold- und Silbermünzen, zur Abgabe auf alle fremden Plätze, sowie überhaupt zur Beforgung aller Bank- und Börsengeschäfte.

Adolf Aebly.

Peft. 2. Februar 1870.

Kein russisches Los! Keine Braunschweiger! Oder gar Finnländer Lose!

die schönste interessanteste Combination gewählter Lose aus der ältesten Emmission!

100 Stück Kronprinz Rudolf.
100 „ Como-Rentenscheine,
100 „ Waldstein,
100 „ Windischgrätz.
400 Stück Original-Lose.

Kronprinz Rudolf-Lose haben jährlich zwei Ziehungen, deren Gewinn nicht nur die Hälfte ist, sondern auch von Jahr zu Jahr immer beliebiger und theurer sind.

Como-Rentenscheine erlösen im Ganzen nur noch wenige 17 Serien, deren sämtliche Zahl bereits arithmetisch geordnet aufgenommen, dem ungedruckt vollständig nur mit besonderer Mühe und Opfer ermöglicht war.

Waldstein- und Windischgrätz-Lose sind hypothekirt und abgeben von den namhaften Ziehern von 20,000 fl., 5000 fl., 4000 fl., 3000 fl. in C. W., erlöst sich bei den seit 1846-47 hundertmaligen Bezahlungen der minde- ste Ziehler der letzten Jahre von 30 auf 36 fl. C. W., deren gleich hoher Werth zwar noch nicht überschritten, aber doch durch die mehr als 20-jährigen Bezahlungen schon reichlich repräsentirt ist.

Nach Erlag der 25-monatlichen Raten erhält jeder Theilnehmer, ob eines Gewinnstes oder nicht, **unter allen Fällen franco, vier Original-Lose**, sowie die etwa entfallenden **Gewinne gleichmäßig** ausgetheilt. Bei Erlag der **ersten Rate** beginnt schon der **volle Gewinn-Anteil** und können Einzelne unbekümmert um die übrigen Interessenten auf **obige 400 Stück Original-Lose** partizipiren, respective beitreten in der ersten Ofner Wechselstube des **Sigm. Austerlitz**, nächst der Kettenbrücke.

Anträge aus der Provinz werden prompt effectuirt.

Lizitations-Kundmachung.

Nachdem die weitere Vertiefung und Erweiterung der im 2. Flussbezirke der Theiss befindlichen Durchstiche so wie auch die Ausführung der bei den ganz neu in Angriff zu nehmenden Bodrog-Durchstichen über dem 0. Punkt mittelst Hand-Arbeit herzustellenden Erdbeugung nothwendig geworden ist: werden diese Arbeiten, welche hinsichtlich der Theiss-Durchstiche sich von Tarkány bis Berzel ausdehnen und in allen drei Tiefen-Schichten zusammen 20,186' 4" 2" Cub. Maas bei dem Bodrog Flusse aber zwischen Imreg und Sára ebenfalls in allen drei Tiefen-Schichten 69,515' 4" 6" zusammen also 89,702' 2" 8" Cubik-Maas betragen, im Wege der Unternehmung vergeben, und wird aus diesem Anlasse bei dem königl. ungarischen Ministerium für Communication und öffentliche Arbeiten am 11. April d. J., Vormittags 10 Uhr eine Offert-Verhandlung stattfinden, wozu die Unternehmungslustigen mit dem Bemerkn eingeladen werden, dass die schriftlichen mit 10,000 fl. Vadium versehenen Offerte mit der Bezeichnung: „Offert bezüglich der Ausführung der Theiss und Bodroger Durchstich-Arbeiten“ im Einreichungsprotokoll des benannten Ministeriums bis zum oberwähnten Termine entgegen genommen werden.

Bezüglich der Einheits- oder Arbeits Preise können die Unternehmer den Anbot nach Belieben stellen, und sie können den für eine Kubik Klaffer entfallenden Preis entweder nach den verschiedenen Tiefen Schichten, oder aber durchschnittlich für alle Schichten angeben respective offeriren wird. Es von den einladenden Offerten jener Offerte, beziehungsweise jenem Offerten, der Vorrang eingeräumt, welcher bei gleichmässiger Sicherstellung hinsichtlich der Preise sowohl als auch der übrigen Bedingungen dem Staat günstigere Anbote stellt und die Arbeit in der kürzesten Zeit auszuführen sich verpflichtet.

Die Offerte, welche mit dem vorgeschriebenen Vadium nicht versehen sind, oder den speziellen Bedingungen nicht entsprechen, sowie jene, welche nach den obenbezeichneten Termin einlangen, werden nicht berücksichtigt werden. Die diesbezüglichen speziellen Bedingungen können in der Wasserbau-Abtheilung des Communications-Ministeriums (Ofen Festung, Herren Gasse Nr. 65) in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden.

Ofen, am 1. März 1870.

Das königl. ung. Ministerium für Communication und öffentliche Arbeiten.

Die Franco-ungarische Bank

emittirt auf den Ueberbringer lautende **CASSA-SCHEINE** in Beträgen von 100, 500, und 5000 Gulden ö. W. und verzinst die Einlagen vom 30. August ab bis auf Weiteres **bei 1-tägiger Kündigung mit 3 1/2%**
" 8 " " " 4 1/2%
" 14 " " " " 5%

Die Kassascheine der Franco-ungarischen Bank werden auch in Wien bei der Franco-österreich. Bank in Brünn bei der k. k. priv. Mährischen Bank für Industrie und Handel, gegen Abzug von 1/2 per Mille Provision eingelöst.

Die Direktion.

Pester Remorqueur-Dampfschiffahrts- u. Bodmerei-Aktien-Gesellschaft.

Wir beehren uns hiemit, ergebenst anzuzeigen, daß wir unseren Betrieb am 9. März eröffnet haben, und empfehlen uns zur Remoquirung von Privat Schiffen, sowie zur Verfrachtung ganzer Schleppladungen. Anmeldungen werden in unserem Comptoir, Széchenyigasse Nr. 5 entgegen genommen, wofür selbst jede gewünschte Auskunft erteilt wird.

Die Direction.

Unentbehrlich zu Schiffs- u. Maschinenanstrich.

BENZIN-LACK, glänzend schwarz, überraschend schnell trocknend, pr. Wr. Ctr. 20 fl. öst. W., **allein echt bei GUSTAV BOSCH in PEST,** Josefstadt, Lustigegasse Nro. 18.

Epileptische Krämpfe (Fallstucht) heilt kräftlich der Spezialarzt für Epilepsie Doctor O. KILLISCH in Berlin, Willstr. 6. — Bereits über Hundert geheilt.

Local-Veränderung. Das Wiener **Herren-Kleider-Magazin** von **JAKOB ROTHBERGER** 2. Hoflieferant in Pest, befindet sich seit 23. Februar 1870 an der Deák-Gasse am Theaterplatz Nr. 1, ersten Stock, über dem Bierhaus zum „Brodbein“.

Empfehlung:
Herren-Anzüge 25 fl. Ueberzieher 8 fl.
Frühjahrs-Anzüge 14 fl. Militär-Blousen 7 fl.

Anwaben-Kleider von 7 bis 15 Jahren in großer Auswahl. Auch werden alle Kleider gegen neue umgetauscht und sind Uebertragene noch im guten Zustande sehr billig zu haben.

Radetzer ferner das B. T. Publikum auf meine Belg. und Niederländ. Anzüge aufmerksam zu den billigsten Bedingungen. 1799 4-1

Prämien-Anleihe der Stadt Bari (Italien). Jede Obligation im Nominalbetrage von Lire 100. — muß mit Lire 150. — oder ca. 1 1/2 fl. — im Laufe der Ziehungen rückverloft werden. Außerdem nimmt jede Obligation an 180 Prämien-Ziehungen Antheil, wobei die Prämien von 500,000, 300,000, 150,000, 20mal 100,000, 70,000, 60,000, 50,000 Lire u. s. f. gewonnen werden müssen.

Nächste Ziehung am 10. April ds. Js. Durch die bis jetzt bei keinem anderen Los-Anlehen bestehende Plan-Einrichtung, daß jede Obligation, selbst wenn sie schon mit Lire 150. — rückgezahlt worden ist, dennoch an allen weiteren Prämien-Ziehungen Theil nimmt und mithin eine unbeschränkte Anzahl Gewinne erlangen kann, bietet dieses Anlehen einen bisher noch nicht dagewesenen Vortheil.

Original-Obligationen zu fl. 40 ö. W. (Pläne gratis) empfehlen **Moritz Stiebel Söhne,** Bank- und Wechselgeschäft in Frankfurt a. M. Ein- und Verkauf aller Anleihen-Lose, Staatspapiere u. zum Börsenfuhr.

Spiel-Gesellschaften

in verschiedenen Gruppen mit vierteljährigen Einzahlungen von fl. 5. Gleich bei Erlag der ersten Rate beginnt das Spielrecht auf Grund eines Antheilscheines mit der Bezeichnung sämtlicher Lose, deren Curserth nach Schluss der Abzahlung baar unter die Theilnehmer vertheilt wird.

Besonders beliebt sind die Gruppen zu 18 Theilnehmern in 25 vierteljährigen Raten zu fl. 5. u. zwar:
Gruppe A mit sämtlichen 18 Antheilscheinen
B 1 ganzen 1860-er, 1 ganzen 1830-er und 16 andern Losen.
C 5 Credit- 2 ganzen 1864-er und 11 anderen Losen.
D 5 ganzen 1864-er, 3 Credit- und 10 anderen Losen.

Die gesetzliche Stempelgebühr beträgt ein fl. allemal 90 kr. Bei dem am 1. April und 15. April d. J. stattfindenden Ziehungen der Credit- und 1864-er Lose spielt man schon mit auf Haupttreffer von **fl. 220.000, 200.000, 40.000.**

Die Theilnehmer der Spielgesellschaften Nr. 1. bis inclusive 57, welche am 25. März, 25. April und 25. Mai 1870 endigen, beliben sich wegen früherer Auszahlung ihres Antheiles sofort unter genauer Angabe ihrer derzeitigen Adresse an das gefertigte Bankhaus zu wenden.

3. März.
Bankhaus Eduard Fürst, Wien, Stefansplatz.

Kundmachung.

Aus der, — durch den ung. Reichstag, für die Theiss- und Bodrog Regulirungs-Arbeiten bewilligten Dotationen, werden folgende Arbeiten am rechten Theissufer vor Allen zur Ausführung gelangen, und zwar:
1-ten Die Herstellung der Schutzdämme an der Theiss von Cosp bis Kenelö in der Ausdehnung von 236,272 Cubik Klffern.
2-ten Die Ausbesserung der Bodrog Dämme von Vöke bis Ö-Liska annähernd mit 20.000

Also Zusammen in circa von 256,272' Cubik Maas. Es wird zur Sicherstellung dieser Erdarbeiten bei dem königl. ung. Ministerium für Communication und öffentl. Arbeiten am 11-ten April d. J. Vormittags 10 Uhr, eine schriftliche Offert-Verhandlung abgehalten werden, wobei sich zu betheiligen die Unternehmungslustigen mit dem Beifügen aufgeführt werden: dass sie ihre schriftlichen und mit einem Reugeld von 25.000 fl. versehenen Offerte, innerhalb des obbezeichneten Termins im Protocoll dieses Ministeriums einzubringen haben. Die Offerte müssen mit der Aufsehrift versehen sein: „Offert für Herstellung der Bodroger Schutzdämme“.

Es sieht aber den Unternehmungslustigen frei, sowohl rücksichtlich der Einheitspreise, als auch mit Bezug auf die Arbeitsausdehnung oder sonstigen Bedingungen ihre Anbothe nach Belieben zu stellen; wobei indessen bemerkt werden muss; dass von den einlaufenden Offerten, dem Anbothe jenes Unternehmers der Vorrang gegeben wird, welcher bei gleicher Sicherheit sowohl in Bezug auf die Preise, als auch rücksichtlich der übrigen Bedingungen die für den Staat annehmbarsten Forderungen stellen wird, und die oberwähnten Arbeiten binnen kürzester Zeit auszuführen sich verpflichtet.

Die speziellen Bedingungen können im Wasserbau-Departement (Festung, Herrngasse Nr. 65) täglich eingesehen werden.

Ofen, am 1-ten März 1870.

Vom kön. ung. Ministerium für Communication und öffentliche Arbeiten.

XIII. grosse GELD-LOTTERIE, und zwar zu Zwecken öffentlicher Wohlthätigkeit für die **diesseitige Reichshälfte.**

Der ganze Reinertrag dieser Lotterie ist zur **Errichtung von Etablissements zur Erzeugung feiner Spitzengattungen** benutzt der nachhaltigen Erhebung des Erwerbes der Bewohner des böhmischen Erz- und Riesengebirges bestimmt.

Diese reich ausgestattete Lotterie enthält 1000 Treffer, wovon der 1. Haupttreffer 100.000 fl.,
2. „ 40.000 „
3. „ 20.000 „
und einschliesslich dieser die Gesamt-Gewinnsumme **300.000 Gulden österreichische Währung beträgt.** Die Ziehung erfolgt bestimmt und unwiderruflich am 10. Mai 1870. Das Los kostet 2 fl. 50 kr. österr. Währung.

Die Lose sind zu haben in Wien: bei der im I. L. Lotto-Gesellschafts-Direktions-Gebäude, Stadt, Salzgraben Nr. 20, befindlichen Abtheilung für Staats-Lotterien zu wohlbekanntem Zweck, und bei den Los-Vertriebsstellen in den I. L. u. k. ungarischen Kronländern; bei allen Lotto-Gesellschafts-Rathen und Steuerämtern, bei den meisten Postämtern, Eisenbahnen und Dampfmaschinen-Stationen, und bei den in allen Städten und bedeutenderen Ortschaften der Monarchie aufgestellten Los-Abgab-Oraganen.

Da der ganze Reinertrag dieser Lotterie nicht nur einem allgemein beliebten inländischen Industriezweige gewidmet ist, sondern auch beabsichtigt wird, durch dessen Emphatiblen den bekanntlich in sehr bedrängter Lage befindlichen Bewohnern des böhmischen Erz- und Riesengebirges einen nachhaltigen Erwerb zu verschaffen, während zugleich den Losabnehmern die Errichtung bedeutender Gemeinnütze in Aussicht gestellt ist, so gibt sich die I. L. Lotto-Gesellschafts-Direktion der Hoffnung hin, daß dieses Unternehmen sich der rechten Theilnahme erweisen wird.

Von der k. k. Lotto-Gesellschafts-Direktion.
Wien, am 11. December 1869.

Eduard Volkmer, I. L. Hofrath und Lotto-Direktor.

Nur gründliche Heilung schützt vor Folgeleiden.

Acussere und geheime Krankheiten, Mannes-Schwäche werden nach einer in **MILNER** und Zivilepitären erprobten einfachen Methode stauend schnell gründlich geholt (nach einmündigen binnen 48 Stunden) von **J. Weiss,** prakt. Arzt und Geburtshelfer, emer. Abtheilungsarzt im k. k. Gerneral-Krankenspital allhier, in seiner mit allen Bequemlichkeiten, sowohl zur Geheimhaltung, als zu Heilzwecken wohlerrichteten Ordinations-Anstalt, kleine Feldgasse Nr. 25, 1. Stock, Eingang auf der Höhe, nächst der Theatralstraße Apotheke.

Täglich von 7-10 Uhr Vor- und von 1-4 Uhr Nachmittags.

Herrn und Damen haben separaten Eingang und separate Wartezimmer.

Honorar: Honorar: Praxen wird schnellstens entgegen und auf Verlangen die Medikamente besorgt.

Soeben erschien und ist durch **C. GRILL'S Hofbuchhandlung** in Pest, Christophplatz Nr. 4, zu beziehen:

WASHINGTON. Historisch-epische Dichtung in vier Gesängen. Nebst geschichtlichen Erläuterungen. Von **Joseph Janisch.**

So lange Civilisation und Humanität ein Reich oder ein Volk auf Erden haben, so lange die Ideen Freiheit und Vaterland einen Werth behalten: so lange wird Washington's Name glanzvoll im Tempel der Nationen stehen. C. v. Rottek.

Mit Washington's Bildnis.

Leipzig, Pest, Philadelphia 1870. Gr.-Quart. Elegant in engl. Leinwand geb. mit Goldschnitt Preis: 5 R. ö. W.

Tag, welcher unter seinen jährlichen Konkurrenten die meisten ...

Ich habe mich sehr geehrt durch das Vertrauen, welches die ...

[Pariser Geschichten.] Mittwoch hatte das Gymnase ...

[Gefangene Räuber.] Wie man aus dem letzten ...

[Verlobte Paare.] Der Jahrmarsch zu Letz ...

[Lebtritt und Anlauf.] Man schreibt der ...

[Ernennungen.] Baron Leopold Széchenyi zum ...

[Rezeption der Nationaltheater.] Montag, den 14. ...

[Programm] des I. Montag, 14. d. im kleinen Redouten ...

A. D. Nationaltheater. Freitag, den 11. d. lam hier „Mergel ...

ein ihr fremdes Haus geht, das fällt der noblen Dame gar nicht auf ...

[Pariser Geschichten.] Mittwoch hatte das Gymnase ...

Die Handlung des neuen Drama's? Der Raum gestattet mir ...

Dies die Idee des Stückes. Es ist nicht viel daran an dieser ...

Am 8 Uhr Abends kann man in der Nähe des Theaters kaum ...

Man hat das Gerücht erhandelt, das Eardou am Abend seiner ...

Der vierte Akt von „Fernande“ geht unter frenetischem Beifall ...

Schlusstabellau: Die Virginie Ancelot erscheint im Hinter ...

[Frühjahrs-Verdrießlichkeiten.] West-Osten ist nicht London und ...

der seiner Regelmäßigkeit auch am Sonntag nicht untreu wird, und ...

Es wird in den Schweizerstädten gar viel gebadet — von den ...

In Berücksichtigung dieses intimen Verhältnisses, welches zwischen ...

Das neue Bad nimmt, wie bereits erwähnt, das erste Stockwerk ...

Das in einem Bade, das unter ärztlicher Leitung steht, auch ...

Beinahe hätte ich eines der interessantesten Details außer Acht ...

Gerichtsverhandlungen.

West, 11. März. Präses: Titus Major; öffentlicher Ankläger: Stephan O'Leary.

[Prozesse.] (Schluß.) Urbardos prozesse: Kereker Graf Gabriel Bethlen: Witwe Andreas Gal ...

Verstorbene in Pest vom 10 bis 12. März. Auer J. 51 J., Postdirektor, Stephanspl. 8. Ungentub. — Raut v. 31 J., Landtagsdeputierter, Leopoldg. 38. Hirtent. — Szegedy M. 66 J., Advokat, Zundergasse 11. Hubert. — Müllner F. 42 J., Schneider, Jägergasse 7. Ungentub. — Fajta P. 2 M., Wäldermeister, Reichenstraße 17. Hubert. — Meleg J. 55 J., Tagel., Bornienweihenhandlungsgasse 34. Ungentub. — Tinselt S. 7 M., Tagel., Heupl. 2. Ungentub. — Kupfer St. 5 M., Fuhrmannssohn, Fuhrmannssohn 2. Darm. — Guntos M. 49 J., Tagel., Sandgasse 4. Ungentub. — Engler M. 9 M., Wäldermeister, Jolegasse 18. Ungentub. — Jauerer J. 9 M., Tagel., Gabelgasse 47. Ungentub. — Bed C. 24 J., Tagel., Stephanspl. 4. Ungentub. — Wirtgasse 3. 3 M., Schelcher, Schwarzbühlergasse 3. Frauent. — Gohli M. 1 J., Klavierspieler, Heubgasse 2. Hubert. — Ruffel A. 2 J., Maurer, Dreiermühlengasse 11. Ungentub. — Ruffel M. 14 M., Tagel., Wälderlinie 4. Hirtent. — Petergalla M. 4 J., Tagel., obere Donauzeile 57. Hubert. — Kern J. 2 J., Tagel., Floriantgasse 24. Ungentub. — Wolfheiser J. 46 J., Gärtner, Heubstraße 43. Hubert. — Jancsik J. 39 J., Tischler, G. Hauptgasse 11. Ungentub. — Kovács J. 48 J., Fuhrmannssohn, Mathiasgasse 1. Ungentub. — Epeber J. 6 M., Tagel., Franzpl. 24. Frauent.

Verstorbene in Pest vom 9 bis 12. März. Festung: Bal Michael 6 J., Beamtensohn, Nr. 27. Ungentub. — Drombach Franziska, 68 J., Friseurin, Nr. 188. Unterbödenstraße. — Walfisch Ad. Franz Ludwig 16 J., Heubg. Nr. 600. Schmalz. — Kusla Maria 1 J., Tagel., Nr. 88. Hirtent. — Rausbacher Franz, 10 M., Wälder, Nr. 24. Darmstadt. — Benzl Karl, 41 J., Metallgießer, Nr. 616. Hubert. — Hoff Wilhelmine, 48 J., Grundbesitzerin, Nr. 32. Hundgasse. — Zaban: Guher Joh. 11 M., Steuermannssohn, Nr. 662. Auszehrung. — Ruffantonsky Ruzar, 18 M., Fialer, Nr. 764. Auszehrung. — Trompat Analia, 12 M., Näherin, Nr. 863. Frauent. — Hiergarten Analia, 1 J., Beamter, Nr. 630. Frauent. — Petros Jol., 10 M., Militär-Deputierter, Nr. 410. Gebärdent. — Szepelny Jol., 17 J., Beamter, Nr. 74. Ungentub. — Neuhilt: Szagomely Ludwig, 8 M., Müller, Nr. 307. Frauent.

Verstorbene in Pest vom 9 bis 12. März. Festung: Bal Michael 6 J., Beamtensohn, Nr. 27. Ungentub. — Drombach Franziska, 68 J., Friseurin, Nr. 188. Unterbödenstraße. — Walfisch Ad. Franz Ludwig 16 J., Heubg. Nr. 600. Schmalz. — Kusla Maria 1 J., Tagel., Nr. 88. Hirtent. — Rausbacher Franz, 10 M., Wälder, Nr. 24. Darmstadt. — Benzl Karl, 41 J., Metallgießer, Nr. 616. Hubert. — Hoff Wilhelmine, 48 J., Grundbesitzerin, Nr. 32. Hundgasse. — Zaban: Guher Joh. 11 M., Steuermannssohn, Nr. 662. Auszehrung. — Ruffantonsky Ruzar, 18 M., Fialer, Nr. 764. Auszehrung. — Trompat Analia, 12 M., Näherin, Nr. 863. Frauent. — Hiergarten Analia, 1 J., Beamter, Nr. 630. Frauent. — Petros Jol., 10 M., Militär-Deputierter, Nr. 410. Gebärdent. — Szepelny Jol., 17 J., Beamter, Nr. 74. Ungentub. — Neuhilt: Szagomely Ludwig, 8 M., Müller, Nr. 307. Frauent.

Verstorbene in Pest vom 9 bis 12. März. Festung: Bal Michael 6 J., Beamtensohn, Nr. 27. Ungentub. — Drombach Franziska, 68 J., Friseurin, Nr. 188. Unterbödenstraße. — Walfisch Ad. Franz Ludwig 16 J., Heubg. Nr. 600. Schmalz. — Kusla Maria 1 J., Tagel., Nr. 88. Hirtent. — Rausbacher Franz, 10 M., Wälder, Nr. 24. Darmstadt. — Benzl Karl, 41 J., Metallgießer, Nr. 616. Hubert. — Hoff Wilhelmine, 48 J., Grundbesitzerin, Nr. 32. Hundgasse. — Zaban: Guher Joh. 11 M., Steuermannssohn, Nr. 662. Auszehrung. — Ruffantonsky Ruzar, 18 M., Fialer, Nr. 764. Auszehrung. — Trompat Analia, 12 M., Näherin, Nr. 863. Frauent. — Hiergarten Analia, 1 J., Beamter, Nr. 630. Frauent. — Petros Jol., 10 M., Militär-Deputierter, Nr. 410. Gebärdent. — Szepelny Jol., 17 J., Beamter, Nr. 74. Ungentub. — Neuhilt: Szagomely Ludwig, 8 M., Müller, Nr. 307. Frauent.

Offener Sprechsaal.

Die anerkannt besten Nähmaschinen aller Konstitutionen empfiehlt zu den billigsten Preisen unter Garantie gegen Abnutzung — die seit vier in Jahren in besten Remonte befindliche General-Agentur der amerikanischen Compagnie, West, Wienergasse. Preisliste und Zeichnungen portfrei.



Lokal-Veränderung.
Die amerikanische
Nähmaschinen-Niederlage
des
D. Weisz,

früher Carlasse, jetzt Josefsplatz Nr. 14, Vogel'sches Haus,
empfiehlt alle Systeme echt amerikanischer Nähmaschinen, und zwar:
Elias Howe, Wheeler & Wilson, Grover & Baker,
Anger, Singer etc.,
in grösster Auswahl zu den billigsten Preisen. Durch überhäufte Aufträge,
und um dem geehrten Publikum Genüge zu leisten, musste ich mein bisher
bestehendes Lokal bedeutend vergrössern; daher hoffe ich auch, den Anforderun-
gen des pl. t. Publikums, wie bisher, reell und solid nachkommen zu können.

Fünfjährige Garantie.
Unterricht wird auf Verlangen gratis in oder ausser dem Hause er-
theilt, und erlaube mir gleichzeitig die geehrten Paovinzbewohner aufmerk-
sam zu machen, dass ich in den grössten Städten Ungarns Filialen errichtet
habe, die Damen demnach in der Nähe ihrer Wohnorte den Unterricht ge-
niessen können.
Alle Gattungen Reparaturen werden schnellstens besorgt. — Maschinen-
Bestandtheile und Zugehör in grösster Auswahl zu allen Gattungen Maschinen
sind zu haben. — Alle Arten Näh- und Couvrir-Arbeiten werden angenommen.

D. Weisz,
Josefsplatz Nr. 14.

HERREN-KLEIDER.
Woll- und Colon-Anzüge von 25 fl. bis 50 fl.
Stadt- und Reise-Pelze von 35 fl. bis 300 fl.
Winter-Hüte von 14 fl. bis 60 fl.
in vorzüglicher Qualität und grösster Auswahl bei
Adolf Welisch,
Fest, Josefsplatz Nr. 2, 1. Stock, im Hause zum „großen Christof.“
Sämmtliche Winter-Herrenkleider
werden bei vorgerückter Jahreszeit wegen billigem Verkauf — Bestellungen aus der Provinz
werden mit der grössten Genauigkeit erfüllt. Kleider, die nicht passen werden retour genommen.

Ein stimmiges Urtheil
tausender Aerzte aller Branchen u. jeden Ranges ist
der beste Beweis für die Heilkraft eines Präparates.
Herrn Hof-Physiker **Johann Hoff's** Centraldepot, Wien,
II Körntnering 11.
Rescript vom 2. November 1869. Ich erlaube abermals um gefällige Be-
sendung einer Partie ihrer „bewährten“ Präparate, u. z.: 25 Flaschen Maly-
Estrich-Gewürz, 2 Büchlein Maly-Extrakt, 5 große Schachteln Gusto-ober-
Pulver (für Esslinge) und eine Partie Maly-Extrakt-Bonbons. Betrag umlie end.
Dr. Joh. Kabrbel, I. t. Regimentsarzt. — „Es gelang mir, diesen 59
Jahre alten, an einem Lungengeschwür leidenden Patienten zu heilen, doch die Schwäche
wollte weder bei besten diätetischen Pflege, noch der Arznei weichen. Da empfahl
ich ihm Ihr Maly-Extrakt, und seine Genesung erfolgte so rasch, dass
er jetzt, nach 18tägigem Gebrauche desselben, schon im Stande ist, aus-
zufahren und seinen entzerrten Bruder zu besuchen.“ **Dr. Ehrenreich,** beid.
Kreisgerichts- und praktischer Arzt in Stanislau. — „Hemit bestellte ich abermals 5
Büchlein Maly-Extrakt-Gewürz mit der Bemerkung, dass ich mit den bisher be-
zogenen Resultaten sehr zufrieden bin. Sie ist ein leicht verdauliches,
den Magen weder belästigendes, noch die Digestion auch nur im Ge-
ringsten störendes, kräftiges, substantielles, leicht verdauliches und
schmerzmittelbares Nahrungsmittel für Reconvalescenten; nach überhan-
denen schweren acuten und chronischen Krankheiten, nach profusen Eä-
terverlusten „aller Art“ wirkt es regenerierend und robortierend.“ **Dr. Hein-
rich Schilling,** praktischer Arzt in Scheffing.
Anerkennung der Heilung und Nachahmung. Auf sämmtlichen
Eingekaufte meiner Maly-Prä-
parate befindet sich der Namenszug **Johann Hoff.**
In Pest nur echt nur durch Herrn **Jos. v. Lörsch** zu beziehen.

Gut und billig! 9323 1-3
Näh-Maschinen-Fabriks-Eröffnung
von Hlawatschek & König in Wien.
Während des mehrjährigen Betriebes unserer Nähma-
schinens-Niederlage am Körntnering Nr. 12 und Hund-
stürmerstrasse Nr. 44 hatten wir hieuhinglich Gelegen-
heit, uns mit den verschiedensten Arten von Nähma-
schinen vertraut zu machen und die Vorzüge so, wie auch
die Mängel dieses oder jenes Fabrikates kennen zu ler-
nen. Gestützt auf unsere Erfahrungen haben wir nur im
Interesse unserer geehrten Kunden eine
eigene Nähmaschinen-Fabrik
eingerichtet zur Erzeugung von Greifer-Doppelketten-
stich und Schützen-Maschinen für Familien und Ge-
werbetreibende. Unsere Maschinen werden bei sorgfältigster und genauester Ausfüh-
rung nur von dem besten Material unter Anwendung der neuesten Verbesserungen
angefertigt.
Ausserdem wie bisher Lager von amerikanischen und deutschen Schützen- und
Hand-Maschinen zu billigsten Preisen.
Combinations-Nähmaschine für alle Art Nähtereien und für Knopflocher. — Schriftli-
che Garantie. — Unterricht gratis. — Auf Verlangen illustrierte Preiscouverts.
Fabrik: Margarethen, Griesgasse Nr. 30.
Niederlage: Körntnering Nr. 12, und Hundstürmerstrasse Nr. 44.

Die gefertigte Gesellschaft beehrt sich hiemit bekannt zu geben, dass
sie Herrn
M. Gutlohn in Pest
mit der Vertretung ihrer Interessen Behufs Aufnahme und Abwicklung von
Aufträgen betraut hat. Derselbe hat sein Bureau in der **Zrinzigasse,**
Graf Nádasdy'sches Haus.
Ofen, im März 1870. Achtungsvoll
Ganz & Comp.,
Eisengieserei und Maschinen-Fabriks-Aktien-Gesellschaft
in Ofen.

Ofner Bergbahn-Gesellschaft.
Die P. T. Inhaber der Interimsscheine dieser Gesellschaft werden höflichst
ersucht, den Umtausch derselben gegen Actien vom 15. März l. J. angefan-
gen, an der Kassa der
Franco-ungarischen Bank in Pest
hewerkstelligen zu wollen.
Für jede einzelne Actie ist an Stempel und Gebühren der Betrag von
1 fl. 32 kr. 6 W. zu entrichten.
Ofen, 10. März 1870.
Der Verwaltungsrath.

Geheime Krankheiten
und die
Impotenz
(geschwächte Manneskräft)
heilt gründlich unter Garantie eines glänzenden
und dauerhaften Erfolges
Moritz Handler,
Dr. der Medizin und Chirurgie, Magister der Geburts-
hilfe und Augenheilkunde.
Cabinet täglich: von 11—1 Uhr Vormittags, und
von 3—5 Uhr Nachmittags.
Wohnt: Pest, Leopoldstadt, Palatin-
gasse Nr. 18, 1. Stock, Nr. 14.
Honorirte Briefe werden
sogleich beantwortet.

9301 1-3 **Oekonomie-,
Gemüse- und Waldsamen**
von bester keimfähiger Qualität sind zu billigsten Preisen
zu haben in der
**ritten ungarischen
Garten- u. Feldbau-Agentur,**
Pest, Josefsplatz Nr. 14.
Ungarische Luzerne, 100 Wiener Pfund 32
Französischer Luzerne 39-40
Steierischer Klee 18
Gelblühender Hopfenklee 16
Reigras, inländisches 24
„ „ „ „ „ 25
„ „ „ „ „ 28
Burgunder-Rüben, beste 24
Akazienamen 30
Gleditschien 30
Fichtensamen in jeder Gattung, wie auch jede Art,
Waldbaumsamen von 1869-er Fechtung.
Winterkrautsamen, beste, à Pfd. von fl. 2.50-4.
Aller Art Garten-Gemüse und Blumen-Samen, auch
Knollen und Zwiebeln, Rosenzöcke und Edel-Reiser.
Seldensamen (Grains) in bester Sorte, wie
auch **Maulbeersamen** in beliebigem Quantum zu haben.
Weine, Tokajer Ausbrüche und die besten ungarischen
Gebirgs-, Tisch- und Dessert-Weine,
eine Halbe in Bouteillen von 25 Nkr. aufwärts.
Edle Obstbäume, Wurzel- und Blank-Wein-Reben
nach beliebigen Sorten und Quantum.
Akazienbäume, 2-3 jährige, 100 Stück 12-15 Gulden.
Kommissions- Ein- und Verkäufe werden in jedem
Oekonomie-Gegenstande pünktlich ausgeführt.
Güter und Liege schaften werden auch zum
An- und Verkauf vermittelt durch obige Agentur.
Ludwig Varga.

Den Herren **P. F. Herrschaften** und **Gar-
tenfreunden**
erlaube mir die ergebene Anzeige zu machen, dass ich
Gartenanlage im Pest-Ofner Gebiete übernehme, u. z. u
ich mich bestens empfehle.
E. Piskatsch.
kunst-u. Handeldgärtner, Pest, gr. Johannesgasse Nr. 10.

Pauline Lucca, die
gefehrte Primadonna, sang
in den letzten Vorstellungen
der städtischen Theater-Opern-
Wandlung im Berliner Opern-
haus eine neue Einlage, ein
Lied von Ferdinand Gumbert
mit so unvergleichlichem Zauber,
dass der Vortrag, dass die ein-
zelnen Phasen eines solchen
Vortragens, eine neue
Lied-Composition, speziell für
sie geschrieben und ihr gewidmet,
ist in der Lage von **Adolph
Farnese** in Berlin,
Französische Str. 49, a. d. er-
schienen und dürfte ebenso
schön und populär werden, als die Ga-
llopp und Polka-Rondo des
Komponisten.
9311 1-1

Erste Siebenbürger Eisenbahn.
Linie Arad—Karlsburg.
Fahrordnung.
Die Personzüge schliessen sich in Arad den Züge
der Theisbahn in beiden Richtungen an und verkehren nach
folgender Fahrordnung:

Stationen.	Gemeiner Zug Nr. 1.		Stationen.	Gemeiner Zug Nr. 2.	
	Ank.	Abg.		Ank.	Abg.
Arad	Früh 6 12	Karlsburg	Früh 4 29		
Győrök	6 49 6 54	Alvincs	4 48 4 54		
Pauilis	7 5 7 6	Siböth	5 23 4 24		
Radna	7 19 7 24	Broos	6 47 5 49		
Kenop	7 32 7 38	Pisak	6 22 6 28		
Bersova	8 10 8 16	Déra	7 48 6 58		
Soborsin	8 57 9 7	Branyjeska	7 20 7 27		
Zám	9 38 9 43	Ilye	7 41 7 47		
Ilye	10 22 10 27	Zám	8 31 8 32		
Branyjeska	10 45 10 46	Soborsin	9 6 9 12		
Déra	11 10 11 16	Bersova	9 53 9 58		
Pisak	11 32 11 47	Kenop	10 14 10 15		
Broos	12 16 12 21	Radna	10 42 10 47		
Siböth	12 43 12 44	Pauilis	10 58 10 59		
Alvincs	1 10 1 25	Győrök	11 9 11 14		
Karlsburg	1 45 Mittag	Arad	11 50 Mittag		

Post-Anschlüsse:
a) Die Arad-Temesvárer Malle-Post.
Abgang v. Arad um 4 Uhr Nachm. (täglich) mit Aufnahme von
Ankunft in Arad um 8 Uhr Abends (täglich) 3 bis 4 Reisenden
b) Soborsin-Lugos-Temesvárer Malle-Post.
Abgang v. Soborsin um 10 Uhr Vorm. (tägl.) mit Aufnahme von
Ank. in Soborsin zwischen 4 u. 5 U. (tägl.) 3 bis 4 Reisenden
An diese Malle-Post hat die zwischen Lugos und Orsovs
täglich verkehrende Malle Post in Lugos den Anschluss.
c) Die Hermannstadt-Klausenburger Malle-Post Nr. I.
Abg. v. Hermannstadt um 6 Uhr (tägl. F.) mit Aufnahme von
Ank. in Karlsburg um 2 Uhr 30 M. (tägl.) 3 bis 4 Reisenden
Abgang von Karlsburg um 4 Uhr Nachm. (tägl.) mit Aufnahme
(d. i. nach Ankunf des Zuges) von 7 bis 8
Ank. in Klausenburg um 3 Uhr 15 M. F. (tägl.) Reisenden.
d) Die Hermannstadt-Klausenburger Malle-Post Nr. II.
Abg. v. Hermannstadt um 6 Uhr Abends mit Aufnahme von
Ank. in Karlsburg um 2 Uhr 30 M. Fröh. 7 bis 8 Reisenden
Abgang v. Karlsburg um 3 Uhr Fröh. mit Aufnahme von
Ank. in Klausenburg am 1 Uhr 30 M. N. 3 bis 4 Reisenden
e) Klausenburg-Hermannstädter Malle-Post Nr. I.
Abgang von Klausenburg um 3 Uhr Fröh. mit Aufnahme von
Ank. in Karlsburg um 1 Uhr 15 M. Nachm. 3 bis 4 Reisenden.
Abg. v. Karlsburg um 3 Uhr 30 M. Nachm. mit Aufnahme von
(d. i. nach Ankunf des Zuges) mit Aufnahme von
Ank. in Hermannstadt um 12 U. Mittern. 7 bis 8 Reisenden
f) Die Klausenburg-Hermannstädter Malle-Post Nr. II.
Abgang v. Klausenburg um 4 Uhr Nachm. mit Aufnahme von
Ank. in Karlsburg um 2 U. 30 M. Fröh. 7 bis 8 Reisenden.
Abg. v. Karlsburg um 3 U. 30 M. Fröh. mit Aufnahme von
Ank. in Hermannstadt um 12 U. Mittern. 3 bis 4 Reisenden.
An die Malle-Postfahrt Hermannstadt-Klausenburg
Nr. I. und Klausenburg-Hermannstadt Nr. II. schliessen sich
in Thorda an die Maros-Vásárhelyer Thordaer Malle-Post
Abg. v. Maros-Vásárhely um 9 Uhr Fröh. (tägl.) mit Aufnah-
Ank. in Thorda um 6 Uhr Abends (tägl.) me von 3 bis
Abgang von Thorda um 12 Uhr Mittern. (tägl.) 4 Reisen-
Ank. in M.-Vásárh. um 9 U. 30 M. Vorm. (tägl.) den.
Pest, am 13. Februar 1869.

Erste k. k. priv.
Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft.
Die Unterzeichnete beehrt sich, hiemit anzuzeigen, dass
Montag, den 14. März l. J.,
auch die
Localboot-Fahrten
zwischen
Pest, Soroksár, Ráczeve und Dömsöd,
und zwischen
Pest, Sz.-Endre, Bogdány u. Gross-Maros
wieder eröffnet werden.
Fahrordnung der Lokal-Dampfboote
von Montag, den 14. März l. J., angefangen bis auf weitere Kundmachung.
Abwärts:
Von **Gran** nach **Waltzen** und **Pest:** täglich 5 Uhr Fröh.
Von **Gross-Maros** nach **Bogdány, Sz.-Endre** und **Pest:** täglich 5 Uhr Fröh. (Erste Fahrt
am 15. März.)
Von **Pest** nach **Soroksár, Ráczeve** und **Dömsöd:** täglich 2½ Uhr Nachmittags. (Erste Fahrt
am 14. März.)
Aufwärts:
Von **Dömsöd** nach **Ráczeve, Soroksár** und **Pest:** täglich 5 Uhr Fröh. (Erste Fahrt am
15. März.)
Von **Pest** nach **Sz.-Endre, Bogdány** und **Gross-Maros:** täglich 2 Uhr Nachmittags. (Erste
Fahrt am 14. März.)
Von **Pest** nach **Waltzen** und **Gran:** täglich 3 Uhr Nachmittags.
Pest, am 11. März 1870.

9340 1-1 **Die Verkehrs-Direction für Ungarn.**
Sóskuter
Steinbrüche-Aktien-Gesellschaft.
Die p. t. Aktionäre dieser Gesellschaft werden zu der am 28. März 1870,
Nachmittags 3 Uhr im Sitzungs-Lokale der hauptstadt. Sparkassa in
Ofen abzuhaltenen **ordentlichen**
GENERAL-VERSAMMLUNG
hiemit höflich eingeladen.
Gegenstände der Verhandlung:
1. Bericht über den Stand des Unternehmens.
2. Vorlage des Rechnungs-Abchlusses sammt Bericht der Revision.
3. Bestimmung der Dividende.
4. Wahl von zwei Revisoren für 1870.
5. Anträge im Interesse des Unternehmens.
Pest, am 10. März 1870.

9342 1-3 **Der Verwaltungsrath.**
Taubheit ist heilbar.
Vänger als 30 Jahre litt
ich an unheilbarer Taubheit,
und consultierte während vieler
Jahre zur Abhilfe dieses Leidens
die berühmtesten Aerzte vergeb-
lich. Endlich erlangte ich durch
ein Verfahren, welches ich einem
alten, viel- und weitgereiften
See-Kapitän verdanke, mein
volles Gehör wieder, und habe
jetzt, nachdem ich vielen Leiden-
den dieses Verfahrens mitgetheilt,
die große Gemüthsruhe, un-
abhängige Dankeschreiben von
Soldaten zu empfangen, denen
es ebenfalls Hilfe gebracht hat.
Demüthige bin ich auch
ferner bereit, jedem Leidenden
dieses so vorzügliche Heilver-
fahren gegen taubheit Einleu-
nung von 5 fl. österr. Währ.
mitzutheilen. 7445 21-9
Louis Oelsner
in Berlin,
neue Schützenstrasse Nr. 1
erste Etage.
Der unterzeichnete Verein
sucht einen Vertreter (Agen-
ten), gleichviel ob Beamter, Leh-
rer, Kaufmann u. c. Bewerber
wollen sich direkt an uns
wenden. Der Verein, welcher
an 12,000 Abonnenten aufweist,
ist der größte besorgte Verein
in Europa und hat die Ehre
zu seinen Mitgliedern zu
zählen. Der Vereins-Verord-
nungsbuch ist gratis.
Berlin, Alte Jakobstrasse
103a. 9218 1-2

Erste k. k. priv.
**Donau - Dampfschiffahrt -
Gesellschaft.**
Lieferungs-Ausschreibung.
Die gefertigte Direction beabsichtigt, nachstehende Materialien für die Schiff-
werften im Wege der Offert-Verhandlung zu beschaffen u. z.:
420 Zollcentner Zinkweiß Nr. 1.
660 „ „ inländisches Leinöl.
72 „ „ Terpentindöl.
75 „ „ Rüßöl, raffiniert.
880 „ „ Schiffspech.
770 „ „ Holztheer.
2000 „ „ Kohlen.
1400 „ „ Spighans, gefechelt.
Die Lieferungs-Bedingnisse sind bei der Betriebs-Direction in Wien, bei der
Verkehrs-Direction in Pest, und bei der technischen Ober-Verwaltung in Ofen
einzuholen.
Die Offerte beliebe man mit der Aufschrift: Offerte, zur Materiallieferung für
die Schiffswerften der k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft“ und mit
einer 50 kr. Stempelmarke zu versehen, und bis längstens 23. März a. c., 12 Uhr
Mittags, an die gefertigte Direction einzuliefern. 9541 1-3
Wien, am 7. März 1870.
Die Betriebs Direction.
Nachdruck wird nicht honorirt.

Hautleiden
und
geheime Krankheiten,
selbst hartnäckige und veraltete,
werden nach einer in Spital- und Privatpraxis in meh-
reren tausend Fällen bewährten Methode,
welche ohne Beschädigung des Patienten in seinem Berufe
und Lebensweise gesünder wird, gründlich und schnell
geheilt von einem
Dr. der Medizin,
Pest, Königsgasse Nr. 27, Med. d. h. k. k. k. k.
im 1. Stock, Eingang an der Stiege.
Cabinetstunden: Vormittag von 7-9, Nach-
mittags von 1-4 Uhr.
Es wird auch brieflich ärztlicher Rath
ertheilt und auf Verlangen die nöthigen Medi-
kamente besorgt.
9147
Die Direction.

**Schriftliche
Offert-Verhandlung.**
Zu Folge Magistratsbeschlusses d. d. 3. März l. J. 3.6488/98
bezüglich der folgenden Kanalbau Arbeiten, u. z.:
1. Die Kanalstrichung der Rannalasse mit 1711 fl. 20 kr.
2. „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ 9629 „ 70 „
3. „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ 50,000 „ 27 „
4. „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ 8544 „ 27 „
5. „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ 6027 „ 8 „
6. „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ 11589 „ 71 „
7. „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ 9498 „ 40 „
eine schriftliche Offert-Verhandlung abgehalten.
Wozu die Unternehmer mit dem verständig sind, ihre
diesbezüglichen, mit 5 p.c. Badium und 50 Kreuzer-Stempel
versehenen, gefertigten schriftlichen Offerte am 28. März l. J. bis
längstens Vormittags 10 Uhr am Rathhaus, ebener Erd. Nr. 1.
zu Händen des Herrn Bürgermeistermeisters um so gemüthlicher
geben, als später eingelangte, als auch Nachtrags-Offerte nicht
berücksichtigt werden.
Die Licitationsbedingungen und Kostenübersicht sind
inzwischen ebenfalls einzuholen.
Pest, am 3. März 1870. 9805 1-3
Die Wirtschaftskommission.

UNGARISCHER LLOYD.

Abendblatt.

Montag, 14. März.

1870. — Nr. 59.

(Die einzelne Nummer kostet 4 Kr. 5. B.)

14. März. Gestern Vormittags nach 11 Uhr versammelten sich beim Ministerpräsidenten, Grafen Andrassy, die in Folge der Aufforderung desselben von den Städten Pest-Oden entsendeten Kommissionen, um über den dem Reichstag vorzuliegenden Gesetzentwurf bezüglich der Aufnahme eines Lotteriewerks von 24 Millionen und der Verwendung desselben zur Donauregulierung, verbunden mit Cuiabauten, zur Abhebung der Kettenbrücke, zum Bau neuer Brücken und überhaupt zur Erweiterung und Verbesserung der Kommunikationsmittel im Interesse der Städte, ihre Meinung abzugeben. Ueber die Sitzung, bei welcher auch Zettionsrathe vom Kommunikationsministerium und der gewesene Oberbaurat Herr Gschelmann, zugegen waren, wird uns Folgendes berichtet:

Nachdem der Herr Ministerpräsident die einzelnen Mitglieder der Kommissionen in gewohnter liebenswürdiger Weise begrüßt hatte, übernahm er den Vorsitz und sprach den Kommissionen seinen Dank dafür aus, daß sie seinem Rufe so bereitwillig gehorcht seien. Der Herr Ministerpräsident legte hierauf die Verhandlung der betreffenden Gesetzentwürfe hervor, nach welcher die Kommissionen über die Angelegenheit der Donauregulierung, verbunden mit Cuiabauten, zur Abhebung der Kettenbrücke, zum Bau neuer Brücken und überhaupt zur Erweiterung und Verbesserung der Kommunikationsmittel im Interesse der Städte, ihre Meinung abzugeben. Ueber die Sitzung, bei welcher auch Zettionsrathe vom Kommunikationsministerium und der gewesene Oberbaurat Herr Gschelmann, zugegen waren, wird uns Folgendes berichtet:

Nach dem Berichte des Ministerpräsidenten entspann sich über den Standpunkt, den die Kommissionenmitglieder bei ihrer Beratung einnahmen, eine kurze Debatte, indem hervorzuheben wurde, daß dieselben sich nicht berechtigt halten, im Namen der betreffenden Municipien verbindliche Beschlüsse zu fassen, sondern daß sie bloß ihre individuelle Meinung aussprechen können. Der Herr Ministerpräsident erklärte, daß er die Beratung auch in letzterem Sinne auf lasse und die individuellen Meinungen der Kommissionenmitglieder zu vernehmen gewünscht habe, bevor er den Gesetzentwurf dem Reichstag vorlege, indem für jeden anderen Vorschlag, mit Rücksicht auf die unabweisbare Notwendigkeit des gegenwärtigen Geschäftsganges für die Verwaltung des Anlehens, die Zeit zu kurz bemessen sei.

Die Rechte der beiden Municipien sind somit übererweitert, als eingeschänkt worden. Der Gesetzentwurf verpflichtet nämlich die Kommunen der Schweißerstädte — ganz abgesehen von den in denselben erwähnten, aus Landesmitteln zu bestreitenden Investitionen, die zum großen Theile auch der Entwicklung und Verbesserung von Pest-Oden zu Gute kommen — auch in der Folge für diese Zwecke wenigstens so viel zu verausgaben, als bisher.

Der Herr Ministerpräsident ließ sich noch die Kommissionenmitglieder in die bisher ausgearbeiteten, interessanten Pläne Einsicht nehmen und erläuterte dieselben in ausführlicher Weise. Bei dieser Gelegenheit wurde von den Vertretern der Stadt Pest auch das Schopperplatz zu bauenden Jollamtsgebäude Erwähnung gethan. Es hat nämlich Samstag die städtische Kommission eine Beratung gepflogen, bei welcher die Ansicht geltend gemacht wurde, daß der vom Finanzminister bestimmte Bauplatz nicht nur an und für sich als ungeeignet erweise, sondern daß auch die Anlagensumme, wenn es hier aufgeführt würde, der Stadtvermehrung nach dieser Richtung hinderlich sei. Der Ministerpräsident sprach sich ebenfalls für diese Ansicht aus und somit dürfte es auch mit dem nach des Jollamts auf dem Schopperplatz sein Abkommen haben.

Aus dem Unterhause.

14. März. Präsident Somfich eröffnete die Sitzung kurz nach 10 Uhr Vormittags; als Schriftführer fungirten Rajlich und Seyll; von den Ministern sind anwesend: Gossos, Bedelovics, Mils, Andrichy und Gorove.

Das Protokoll der vorgezogenen Sitzung wird ohne Bemerkung aufbehalten, und wobei dann der Präsident das Einlangen mehrerer Petitionen an. Der Abgeordnete Theodor Salamon sucht um einen lebenswichtigen Urlaub nach, der ihm bewilligt wird. Aus einer offiziellen Mitteilung der Stadt Zombor theilt der Präsident dem Hause mit, daß der dortige Abgeordnete Konyóvic, welcher sich in Wien befindet, sich dem Hause zur Verfügung stellt, um die Angelegenheiten der Stadt Zombor zu vertreten.

Privatpetitionen werden überreicht von den Abgeordneten Baron Albert Obadianer, Ludwig Kónya, Peter Csáti, Emerich Jánai, Szeletár Miletics (bezüglich der Bescherden der Stadt Keszthely über das Vorgehen des k. k. Kommissärs).

Miletics interpellirt sodann den Landesvertheidigungsminister in Angelegenheit der Rekrutierung in Fiume und fragt Interpellant, wie lange noch dort in dieser Beziehung den gesetzlichen Bestimmungen entgegengehandelt werden wird? Die Interpellation wird dem Minister schriftlich gestellt werden. Die Interpellation wird dem Minister schriftlich gestellt werden. Die Interpellation wird dem Minister schriftlich gestellt werden.

Präsident Somfich fordert nun die Sektionen auf, demnach die Mobilisationen in Verbindung zu geben, welche von Oberhause bezüglich der Geleise über die Verantwortlichkeit der Richter, dann über die Pensionierung und Verlegung der Richter, endlich über den Staatsrechnungsbuch vorgelegt worden.

Die Immunitätskommission referirt durch ihren Berichtserichter, Abg. Paul Hoffmann, in Angelegenheit der Justiz des I. Criminaldirektors, der um die Erlaubnis nachzugehen, gegen den Abg. Miletics, als Redakteur der „Zajava“ einen Artikel zu veröffentlichen zu dürfen. Die Kommission ist der Ansicht, daß diese Erlaubnis erteilt werden soll; der Kommissionsbericht wird abgedruckt und seiner Zeit auf die Tagesordnung gestellt werden.

Das Haus legt sodann die auf der Tagesordnung stehende Debatte über Titel V des Landesvertheidigungsbudgets und über den Honvedpensionsantrag Jánai's fort. — Gabriel Jánai bemerkt vor Allem, daß das kaiserliche Geschenk für die alten Honveds zum Fundament für eine Versorgungsanstalt der Honvedinvaliden hätte verwendet werden sollen. Die Nation darf auf ihre Streiter von 1848 und 1849 nicht vergessen; die

les Nichtvergessen wird nicht eine Politik des Herzes, sondern des Verstandes sein. Redner behauptet ferner, nur die für Oesterreich unglücklich ausgefallenen Kriege von 1859 und 1866 seien die Veranlassung, daß Ungarn sich wider konstitutioneller Verhältnisse erheben kann. Die Honvedinvaliden müßten versorgt werden und so lange dies nicht geschehen sein wird, werde Redner keinen Gesinnungsgenossen keine geeignete Gelegenheit unbenutzt lassen, so lange man an den betreffenden Parteien rüttelt, bis sie sich endlich zur Versorgung der Honvedinvaliden ausrufen werden.

Erst Simon spricht ebenfalls von der Ehrenpflicht, das Versprechen der Nation von 1848 einzulösen. Auf den ehemaligen Konflikt zwischen Nation und König dürfe bei Entscheidung der Honvedpensionsfrage nicht Rücksicht genommen werden, da die Honvedpensionierung nur eine innere Angelegenheit der Nation sei. Er schildert das Gemüth der Honvedinvaliden mit bitteren Farben und fordert, daß diesem Gemüth ein entsprechendes Geleise abgeholfen werde. Redner tritt für es entschieden, daß die Beschlüsse der Jánai's irgend welche revolutionäre Tendenzen enthalte und daß die Annahme dieses Beschlusses eine revolutionäre Handlung wäre. Viele Mitglieder der jetzigen Majorität waren auch im Jahre 1848 Repräsentanten der Nation; sie waren auch dabei, als das Repräsentantenhaus die Ehre der Nation verpändete, und fordert Redner deshalb, daß sie nun auch für die Einlösung jenes Ehrenwortes stimmen sollen.

Nach Simon ergreift Dobó das Wort und werden wir über den weiteren Verlauf der Sitzung referiren.

Gesetzentwurf

über die Regulierung der Gerichte erster Instanz.

I. Kapitel. Organisation der Gerichte erster Instanz.
§ 1. Gerichte erster Instanz sind:
a) Die Friedensrichter;
b) die kön. Bezirksgerichte (kir. járásbírósgok);
c) die kön. Gerichtshöfe (kir. törvényszék);
d) das Pest-Oder kön. Handels- und Wechselgericht.
§ 2. Ueber die Organisation und den Wirkungskreis der Friedensrichter und über das Verfahren vor denselben bestimmt ein besonderes Gesetz.

§ 3. Das kön. Bezirksgericht besteht aus dem Bezirksrichter, neben welchem im Nothfalle ein Unterbezirksrichter ernannt wird.
Das Bezirksgericht geht in der Regel als Einzelgericht vor. Der Unterbezirksrichter supplirt den Bezirksrichter, der ihn auch mit selbstständig auszuführenden Aufgaben betrauen kann. Die Leitung kleinerer Bezirksgerichte kann auch Unterbezirksrichtern übertragen werden.

§ 4. Die Geschäftsführung des Bezirksgerichtes u. überwachen kommt dem Präsidenten des Gerichtshofes zu, in dessen Sprengel der Bezirk liegt.
Der Gerichtshofspräsident hat daher die Pflicht, alljährlich wenigstens einmal persönlich oder durch seinen Bevollmächtigten das Bezirksgericht zu unterrichten.

§ 5. In dem Bezirk, in welchem der Gerichtshof seinen Sitz hat, werden die bezirksgerichtlichen Geschäfte durch einen oder mehrere Richter versehen, die der Präses aus dem Schoße des Gerichtshofes delegirt, und die er, soweit es angeht, auch mit Aufgaben des Gerichtshofes betrauen kann.

§ 6. Das Bezirksgericht hat die Pflicht, über den Stand der zu seiner Kompetenz gehörenden Strafsachen und Untersuchungen monatlich der kön. Anwaltschaft einen Ausweis vorzulegen.

§ 7. Der Gerichtshof kann wegen Untersuchungen, die in zu seiner Kompetenz gehörigen Strafsachen vorgenommen sind, dem Bezirksgericht Anweisung erteilen.
§ 8. Der ständige Gerichtshof besteht aus einem Präses, mehreren Assessoren und Schriftführern.
Ein Assessoren wird bloß beim Pest-Oder kön. Gerichtshofe ange stellt; bei den anderen Gerichtshöfen vertritt den Präsidenten der der Ernennungsfolge nach älteste Assessor.

Die Untersuchungsrichter und den Prozeßführer ernannt der Präses unter den Schriftführern.
§ 9. Die bei Entscheidung von Wechsel- und Handels sachen anzustellenden kaufmännischen Richter werden, wenn im Standorte des kön. Gerichtshofes eine Handels- und Gewerbe kammer sich befindet, in deren gemeinschaftlicher Sitzung und zwar zur Hälfte aus den Mitgliedern des Handels-, zur anderen Hälfte aus denen der Gewerbebetriebe gewählt.

In anderen Orten werden sie von den Mitgliedern des Handelsgeriums gewählt.
Falls aber im Standorte des kön. Gerichtshofes auch kein Handelsgerium existirt, so wählt sie der Gerichtshof unter den anhängigen protokolirten Kaufleuten.

Die Anzahl und die richterliche Funktion der kaufmännischen Richter ist in den auf die kaufmännischen Richter bezüglichen gesetzlichen Vorschriften bestimmt.

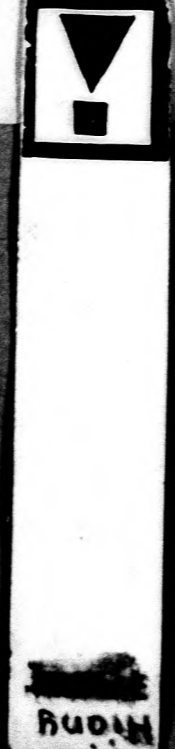
§ 10. In Gerichten, die mit richterlicher Kompetenz in Montan-Angelegenheiten betheilt sind, sollen nach Möglichkeit solche vorzuziehende Richter ernannt werden, die zugleich Montan-Sachverständige sind.
Montan-Anliegen sind sowohl bei den erstinstanzlichen, wie bei den Appellations-Gerichtshöfen in solchen Senaten zu verhandeln, in denen die Mehrzahl der votirenden Richter Montan-Sachverständige sind.

Dabei wird einstimmen, bis nämlich sowohl bei den erstinstanzlichen, wie bei den höheren Gerichtshöfen montan Sachverständige Richter in genügender Anzahl ange stellt werden können, getastet, daß, inwieweit es nicht möglich wäre, einen Senat aus Richtern, die zugleich Montan-Sachverständige gegen Dänen als Hilfsrichter berufen werden, welche die im G. A. 1869: 4, §. 6 und 7, angegebene Richterqualifikation besitzen, oder zum wenigsten absolvirte Juristen sind.

Auf solche Hilfsrichter erstrecken sich die Bestimmungen des G. A. 1869: 4, §§. 4, 5, 8 und 16 nicht.
Die Hilfsrichter werden über Vorlage des Justizministers von Sr. Majestät dem Könige ernannt.

§ 11. Das Pest-Oder Handels- und Wechselgericht besteht aus einem Präses, aus sechs Richtern und zehn durch

Paul Weiskircher



chaft.
nsöd,
S
boote
(Erste Fahrt
(Erste Fahrt
ste Fahrt am
ttags. (Erste
Ungarn.
fl
März 1870,
rtassa in
UNG
srath.
ahrt -
für die Schiffe
Wien, bei der
ng in Mit-Oden
riallieferung für
schaft" und mit
a. c., 12 Uhr
41 1-3
ung.
1 3. 3. 6488/98
en, u. l.
it 1711 fl. 20 fr.
9629 70
50,000
5544 27
6027 8
11589 71
9498 40
mbigt neben, ihre
Kreuzer-Stampel
3. März 1. 3. bis
ebener Ord. Nr. 1
so gemisser abge
trags-Offerte nicht
enüberschläge sind
9805 1-3
Kommissionen.

in Besten Handels- und Gewerbetämtern zu wählenden kaufmännlichen Beamten und aus Schriftführern in nachstehender Anzahl.

§. 12. Die Bestimmung des §. 5 der Zivil-Prozess-Ordnung (N. 1863: 54) bezüglich der Anzahl der Notanten wird auch auf Strafverfahren ausgedehnt.

§. 13. Das Gehalt der Notaren bei den in Punkt a), b) und c) des §. 1 des gegenwärtigen Gesetzes erwähnten erstinstanzlichen Gerichten steigt nach jeder weiteren der Ernennung zu den zu organisierten Gerichten an zu bestimmenden, ununterbrochener Dienstzeit um 10, nach jeder weiteren fünfjährigen Dienstzeit aber um 5 Prozente des ursprünglichen Gehaltes, wenn die Notaren unter dieser Zeit nicht in eine höhere Stellung vorgerückt sind und keiner Disziplinarstrafe unterworfen wurden. Im Falle einer Disziplinarstrafe beginnt unter jenen Umständen die Dienstzeit mit Ablauf der für Verhängung der Disziplinarstrafe vorgeschriebenen Zeit.

§. 14. Zu den in §. 1, Punkt b), c) und d) des gegenwärtigen Gesetzes aufgeführten Gerichten erster Instanz werden Gerichtspräsidenten in nachstehender Anzahl ernannt. Gerichtliche Resolutionen werden in der Regel durch diese vollzogen.

Dem Gerichtshofe steht jedoch das Recht zu, in besonders wichtigen Fällen in seinem eigenen Bezirke eines oder mehrerer Mitglieder, in den übrigen Sprengeln aber den Bezirksrichter mit der Erlaubnis zu beauftragen.

§. 15. Betreffs der Anstellung des Hilfs- und Manipulationspersonals in nachstehender Anzahl bei den in §. 1 angeführten erstinstanzlichen Gerichten verfügt der Justizminister.

II. Kapitel. Sitz und Sprengel der erstinstanzlichen Gerichte.

§. 16. Die Anzahl der königlichen Bezirksgerichte und Gerichtshöfe, die Standorte der Gerichte und die Verteilung der Bezirke unter die Gerichtshofsprengel sind in der Beilage angegeben.

Die Ausdehnung der Bezirke bestimmt der Justizminister nach Einvernehmen der betreffenden Jurisdiktionen, derart jedoch, daß in der Regel der Bezirk im Territorium eines und desselben Komitates, Bezirkes, Stabes oder Distriktes liegen soll; ausgenommen wenn wegen Nähe, häufigerer und leichter Kommunikation und wegen Verkehrs- und anderer ähnlicher Verhältnisse der Anschluß einer Ortschaft an einen in einer anderen Jurisdiktion liegenden Bezirk auffallend vortheilhafter wäre.

§. 18. Der Sprengel des Bezirks-Handels- und Wechselgerichtes umfaßt die Sprengel des Bezirkes und des Diner (Schluß folgt.)

Tageschronik.

[Berona nachricht.] Finanzminister Melchior v. Lönnay ist gestern Morgens von Wien zurückgekehrt.

[Durchgebrannt.] Die Pester Postdirektion hat der Stadthauptmannschaft angezeigt, daß verlassenen Samstag der Briefträger in Steinbruch, Franz Danzel, mit einer Geldpost von 25,000 fl., welche er zu expedieren hatte, flüchtig wurde. Sofort wurde wegen Festnahme des Flüchtlings nach allen Richtungen, besonders nach allen Hofstädten telegraphirt. Franz Danzel ist 21 Jahre alt, aus Aich in Böhmen gebürtig, von mittlerer Statur, schlant gebaut, ist bartlos und hat blaue Augen und blondes Haar. Derselbe spricht deutsch, ungarisch, böhmisch und walachisch und war erst kurze Zeit als Briefträger angestellt.

[Ueber das Sensations-Telegramm aus Agram.] Das beim Scheitern der Expedition die Landwehrmannschaft geschossen worden sei, meldet die „Agramer Ztg.“

Wie man uns von glaubwürdiger Seite berichtet, ist an dieser Sensationsnachricht auch nicht ein wahres Wort und wurden gerade jene Kreise, welche von dem angeführten Ereigniß offiziell Kenntnis haben müßten, durch jene Nachricht, die allem Anscheine nach nicht aus lauterem Motiven in die Welt gelangt wurde, nicht wenig überrascht.

[Ein Räuber erschossen.] Laut einer Meldung des Stuhlgerichtes in Rutina wurde am 9. d. M. Nachts der berüchtigte Räuber G. Jeganac erschossen.

[Aus Preßburg.] Wie unterm 12. d. gemeldet:

Der einjährige Freiwillige, der gestern sich in selbstmörderischer Absicht mit einer Pistole in die rechte Brustseite schoß, ist der Sohn reicher Eltern und Dörfer der Rechte an der Rechtsakademie. Die Beweggründe sind unbekannt, man vermuthet jedoch, daß eine fixe Idee ihn dazu veranlaßte. Der Freiwillige wurde drei Viertelstunden nach der That durch den Militär-Feldarzt aufgefunden und durch Militär-Ärztel ins Militärhospital gebracht. Nach den neuesten Anzeichen soll Hoffnung für die Erhaltung des Lebens vorhanden sein. Die Schiffsbrücke wird heute eingedängt und dem Verkehr übergeben.

Die Anklage gegen den Prinzen Peter Bonaparte wegen Ermordung des Victor Noir.

Der General-Prokurator am hohen Gerichtshofe entwickelt, daß durch Beschluß vom 18. Februar 1870 die Anklagekammer des genannten Hofes den Prinzen Peter Napoleon Bonaparte vor den auf den 21. März 1870 nach Tours durch kaiserliches Dekret vom 19. Februar berufenen hohen Gerichtshof verwiesen hat, um daselbst dem Gesetze gemäß gerichtet zu werden. Der General-Prokurator erklärt, daß aus Aktenstücken und der Unterredung folgende Thatsachen ergeben:

Am vormaligen 10. Februar gegen 1¹/₂ Uhr Nachmittags begaben sich die Herren Hyon Salmon, genannt Victor Noir, und Ulrich von Foville, Redakteur der „Marcellaise“, nach Auteuil in die Wohnung des Prinzen Peter Napoleon Bonaparte. Sie hatten Auftrag, ihm im Namen des Herrn Bascall Grouffet eine Herausforderung zu überbringen, die durch einen am 30. Dezember im Blatte „L'Avenir de la Corne“ erschienenen Brief des Prinzen veranlaßt war. Herr Bascall Grouffet fand sich durch diesen Brief beleidigt, obgleich er darin nicht genannt war, und verlangte eine Genugthuung durch die Waffen. Er hatte seine beiden Zeugen bis Auteuil begleitet. Seinerseits hatte

Prinz Peter am Tage vorher, 9. Januar, eine Herausforderung an Herrn Rochfort, Direktor der „Marcellaise“, in Betreff eines Artikels gerichtet, der die Unterthrift „L'Avionne“ trug und worin Behauptungen gegen ihn enthalten waren. Während Herr Bascall Grouffet auf der Straße mit einer anderen Person wartete, der er, wie er ausfragt, unterwegs begegnet war, und die er mitgenommen, wurden die Herren Noir und von Foville bei dem Prinzen vorgeführt. Einige Augenblicke darauf trat Herr Noir taumelnd heraus und kam auf dem Trottoir zusammen; bald darauf stürzte Herr von Foville aus dem Hause mit bloßem Kopfe, in der rechten Hand einen schlagreifen Revolver schwingend und rufend: „Mörder!“

Herr Noir ward unverzüglich in eine benachbarte Apotheke gebracht, wo er den Athem ausgab, ohne daß er noch ein einziges Wort gesprochen. Er hatte einen Schuß in der Gegend des Herzens erhalten und die Wunde hatte eine fast jähle Verblutung veranlaßt. Der Lebertrakt des Herrn von Foville zeigte gleichfalls die Spur eines Schusses, und unter welchen Umständen hatte sich der Aufritt zugetragen, der ein so trauriges Ende nahm? Zwei Aussagen stehen einander gegenüber, die des Herrn von Foville und die des Prinzen. Folgendes ist die, welche Herr von Foville bei der Unterredung gemacht hat:

Ich war mit meinem Kameraden, Victor Noir, von Bascall Grouffet, Journalisten, unserem gemeinschaftlichen Freunde, beauftragt, dem Prinzen Peter Bonaparte zu erklären, daß wir beauftragt seien, von ihm Genugthuung durch die Waffen zu verlangen, da Grouffet sich durch ihn groß beleidigt fühle, mir, Noir, Grouffet und ich, traten diesen Morgen im Bureau der „Marcellaise“ zusammen. Einige Augenblicke darauf wurde mir durch einen Knecht, welcher mich nicht mehr kennen kann, gegen 1 Uhr führung mich durch nach Auteuil. Ich erinnere mich des Weges nicht mehr genau, den wir kamen; es ist mir aber, als ob wir die Seine entlang und vor dem Trocadero hingefahren seien. Kurz vor unserer Ankunft in Auteuil lief Noir an einem Punkte, den ich nicht genauer bezeichnen kann, Canton, der mit uns in den Wagen stieg. Bei unserer Ankunft vor dem Hause des Prinzen stiegen wir alle vier aus. Wir hatten unsere Wagen behalten. Grouffet und Canton waren zurückgeblieben, um vor dem Hause auf- und abzugehen, Noir und ich traten ein: wir haben mit zwei Bedienten gesprochen und sie gefragt, ob der Prinz zu Hause sei; wir bekamen zur Antwort: Ja, und nun wurde gefragt, wo wir wären; wir haben unsere Karten abgegeben. Einige Augenblicke darauf wurden wir in ein Zimmer im ersten Stock geführt, das, wie ich glaube, ein großer Salon ist. Wir haben uns gesetzt und gewartet. Einige Augenblicke später, vielleicht sechs Minuten, kam der Prinz aus einem benachbarten Zimmer; er trug weiße Hosen und einen Hausanzug. „Mein Herr“, sagte ich zu ihm, „mein Freund Victor Noir und ich kommen von Seiten des Herrn Bascall Grouffet, um einen Auftrag zu erfüllen, welchen dieser Brief Ihnen erklären wird.“ Zu gleicher Zeit habe ich ihm den Brief gereicht, welchen Sie mir vorlesen und welchen ich einwillige, zu unterzeichnen, ne varietur. Der Prinz nahm den Brief und antwortete mir: „Sie kommen also nicht von Seiten Rochfort's? Sie sind also nicht von seinen Handlangern (maoouvres)“? — „Lesen Sie diesen Brief, mein Herr, und Sie werden sehen, daß es sich nicht um seinen Brief handelt.“ Er nahm den Brief, trat aus dem Zimmer und ließ ihn. Ich habe Herrn Rochfort gehört, sagte er, weil Herr Rochfort der Führer der Revolver ist. Was Herrn Grouffet betrifft, so habe ich ihm nichts zu erwidern. Sind Sie solidarisch mit diesen Lumpen? — „Mein Herr“, antwortete ich ihm, „wir kommen Lopen und höflich, von Ihnen eine Antwort zu fordern.“ — „Sind Sie solidarisch mit diesen Leuten da?“ unterbrach er. „Sind Sie solidarisch mit diesen Leuten da?“ unterbrach er. „Sind Sie solidarisch mit diesen Leuten da?“ unterbrach er.

Sind Sie solidarisch mit diesen Leuten da? unterbrach er. Sind Sie solidarisch mit diesen Leuten da? unterbrach er. Sind Sie solidarisch mit diesen Leuten da? unterbrach er.

Sind Sie solidarisch mit diesen Leuten da? unterbrach er. Sind Sie solidarisch mit diesen Leuten da? unterbrach er. Sind Sie solidarisch mit diesen Leuten da? unterbrach er.

Sind Sie solidarisch mit diesen Leuten da? unterbrach er. Sind Sie solidarisch mit diesen Leuten da? unterbrach er. Sind Sie solidarisch mit diesen Leuten da? unterbrach er.

Sind Sie solidarisch mit diesen Leuten da? unterbrach er. Sind Sie solidarisch mit diesen Leuten da? unterbrach er. Sind Sie solidarisch mit diesen Leuten da? unterbrach er.

Sind Sie solidarisch mit diesen Leuten da? unterbrach er. Sind Sie solidarisch mit diesen Leuten da? unterbrach er. Sind Sie solidarisch mit diesen Leuten da? unterbrach er.

Sind Sie solidarisch mit diesen Leuten da? unterbrach er. Sind Sie solidarisch mit diesen Leuten da? unterbrach er. Sind Sie solidarisch mit diesen Leuten da? unterbrach er.

Sind Sie solidarisch mit diesen Leuten da? unterbrach er. Sind Sie solidarisch mit diesen Leuten da? unterbrach er. Sind Sie solidarisch mit diesen Leuten da? unterbrach er.

Sind Sie solidarisch mit diesen Leuten da? unterbrach er. Sind Sie solidarisch mit diesen Leuten da? unterbrach er. Sind Sie solidarisch mit diesen Leuten da? unterbrach er.

Sind Sie solidarisch mit diesen Leuten da? unterbrach er. Sind Sie solidarisch mit diesen Leuten da? unterbrach er. Sind Sie solidarisch mit diesen Leuten da? unterbrach er.

Sind Sie solidarisch mit diesen Leuten da? unterbrach er. Sind Sie solidarisch mit diesen Leuten da? unterbrach er. Sind Sie solidarisch mit diesen Leuten da? unterbrach er.

Sind Sie solidarisch mit diesen Leuten da? unterbrach er. Sind Sie solidarisch mit diesen Leuten da? unterbrach er. Sind Sie solidarisch mit diesen Leuten da? unterbrach er.

Sind Sie solidarisch mit diesen Leuten da? unterbrach er. Sind Sie solidarisch mit diesen Leuten da? unterbrach er. Sind Sie solidarisch mit diesen Leuten da? unterbrach er.

Haltung war nicht mehr drohend; ich habe nicht auf ihn geschossen, er würde beinahe about portant getödtet worden sein. Ich folgte ihm in einiger Entfernung. Als er in dem Salonzimmer war, gegenüber der Thür des Speisezimmers, wandte er sich um und stieß nach mir mit einem Revolver, der ihm nicht getroffen hat, und das zweite Individuum ist mirerits aus dem Saale entwichen.

So ist die Darstellung des Angeklagten. Sie ist in bestimmtem Widerspruch mit der des Herrn de Foville über die wichtige Frage, von wem die erste Gemaltheit in der Szene vom 10. Januar ausgeht wurde. Die Unterredung hat diesen Punkt folgende Nachweise gemeldet. Verschiedene Personen haben auf dem Gesichte des Angeklagten die bestimmten Spuren eines Schusses gesehen. Herr Dr. Morel, der den Prinzen gegen 2¹/₂ Uhr gesehen hat, erklärt, daß er auf der linken Wange eine sehr starke Rötze mit einem Anzeichen von Blutunterlaufung und Geschwulst hatte. Daselbst ist von dem Herrn Dr. Briel und von mehreren anderen Jüngern constatirt. Andererseits jenen gewisse Worte, die man aus dem Munde des Herrn de Foville hört, daß, dahin, schlußfassen, daß Herr Victor Noir wirklich den Prinzen ins Gesicht geschlagen hat. Herr Ledantre, Metzger in Auteuil, hat, während er den Körper des Herrn Victor Noir nach der Apotheke tragen half, eine Person hinter ihm sagen hören: „Er hat meinen Freund getödtet, aber es ist egal, er hat eine tüchtige Obribe bekommen.“ Als Ledantre unmittelbar darauf in der Apotheke Herrn v. Foville sprechen hörte, erklärte er unvorsichtlich, wie er sagt, die Stimme, welche die eben angeführten Worte gesprochen hatte. Ein anderer Zeuge, Herr Binvoile, Architekt, der im Augenblicke des Todes des Herrn Victor Noir zugegen war und Herrn de Foville die Scene erzählen hörte, behauptet, daß dieser erklärt habe, daß in Folge der mit dem Prinzen geschickten Worte Victor Noir vorgestretet sei und ihn gebrüht habe. Am selben Tage hat Herr Binvoile diese Erzählung anderen Personen mitgetheilt, die seine Erklärung bestätigt haben. Herr Rouquay, Architekt, hat aus dem Munde des Herrn de Foville eine Aussage gehört, die, ohne so bestimmt zu sein, doch ein bedeutendes Gewicht besitzt; „Victor Noir hat dem Prinzen eine Obribe gegeben oder war daran, sie ihm zu geben.“ Der Zeuge behauptet, daß Herr de Foville bei einem oder den anderen dieser Ausdrücke gebraucht hat. Einmal hat Herr de Foville auf dem Folgerposten, wohin er geführt wurde, um seine Erklärungen zu geben, indem er den gegenwärtigen Beamten alle die Umstände seines Verhaltens bei dem Prinzen und die geschickten Worte erzählt, hinzugefügt: „daß sein Freund, sich beleidigt fühlend, vorgetreten sei...“ Die Beamten erklären, daß Herr de Foville, indem er diese Worte ausspricht, die Hand erhob, in der Stellung eines Mannes, der zu schlagen will; sie erklären, daß wenn Herr de Foville auch nicht gesagt hat, daß Victor Noir den Prinzen geschlagen habe, er wenigstens eine Geste machte, die bedeutete, daß ein Schlag durch Noir geführt worden ist. Diesen verschiedenen Aussagen müßten Zeugnisse entgegengestellt werden, nach welchen Herr de Foville sofort nach dem Drama von Auteuil eine Erklärung gegeben habe, von welcher keine Erklärung vor dem Untersuchungsrichter, die genaue Wiederholung war. Es sind hier besonders anzuführen die Herren Grouffet, Morel, Rouquay, welcher das Opfer transportirt wurde, und Dr. Sammaury, welcher bei dem Tode des Opfers zugegen war. Alle drei haben Herrn de Foville eröfnet, daß der Angeklagte Herrn Victor Noir ins Gesicht geschlagen habe, bevor er auf ihn schoß. Wie dem auch sei, und müßte die Darstellung des Angeklagten angenommen werden, so bleibt nicht weniger festgestellt, daß er willentlich Victor Noir getödtet hat. Die Justiz kann nicht zugeben, daß dieses Verbrechen gerechtfertigt werden könne durch die Gemaltheit, zu welcher sich das Opfer dabei hinziehen lassen. Es ist ebenfalls gewis, daß der Angeklagte jenseit sein Pistol auf Herrn de Foville abgefeuert hat. In Folge davon ist der Prinz Peter Napoleon Bonaparte angeklagt.

Am 10. Januar d. J. zu Paris-Auteuil das Verbrechen willentlichen Mordes an der Person von Hyon Salmon, genannt Victor Noir, begangen zu haben. Mit dem Nebenumstände, daß auf dieses Verbrechen das hier unten spezifirte Verbrechen folgt:

2. An demselben Tage, zur selben Stunde und an demselben Orte einen willentlichen Mordversuch begangen zu haben an der Person des Herrn Ulrich de Foville, welcher Versuch, manifestirt durch einen Anfang der Ausführung, seine Wirkung nur verfehlt hat durch Umstände, die von dem Willen des Verbrechers unabhängig waren. Mit dem Nebenumstände, daß diesem Verbrechen das unten spezifirte Verbrechen vorangeht. Verbrechen, vorgegeben und bestraft durch die Art. 2, 245 und 304 des Strafgesetzbuchs.

Gegeben im Parke, 28. Februar 1870.

Der General-Prokurator: Grandperret.

Y. Wien, 13. März. Die stürmische Hausbewegung der zwei letzten Tage hat jedenfalls bewiesen, daß die Börse die Erfahrungen des Herbstes bereits ganz und gar vergessen hat. Man sollte zwar glauben, daß die Erfahrungen dieses Herbstes theuer genug erlitten wurden, aber nichtbedauerlicher trat nach der Waise von Pittmod und Donnerstag eine so rasche Erholung ein, daß die leitenden Spielpapere bereits wieder den höchsten Kurs erreicht haben, weil Graf West, wie es scheint, denn doch mächtiger ist, als Dr. Bretel. Graf West protegirt das türkische Geschäft. Er hat jedenfalls sehr genutzte politische Gründe, die ihn dazu bestimmen. Bei dem Antagonismus, der zwischen dem Ministerium und dem Reichsfinanzler besteht, ist es kaum sein Wunder, wenn der Finanzminister dem türkischen Geschäft gerade deshalb, weil Graf West dafür eintritt, alle möglichen Hindernisse in den Weg zu legen sucht. Das ist dem auch reichlich gelungen. Nachdem nun jedoch der türkische Handel gegen das feindliche Vorgehen der bisherigen Regierung remontrirt, hat Graf West wieder auf seinen ursprünglichen Stand eine lauzere Oberrang zu bewegen. Inwiefern ihm dies gelingen wird, weiß ich nicht, aber die Börse zweifelt nicht daran, daß die drakonischen Bestimmungen der Vorlesungen zurückgenommen werden. In Folge dessen sind heute auch alle Papiere gestiegen. Auch Tramway sind um fast 10 fl. in die Höhe gegangen, weil die Einnahmen sich besser zu gestalten beginnen. Im Allgemeinen kann man annehmen, daß jetzt erst die Quelle der jüngeren Bankpapiere zum Durchbruch kommt, ehe die Reize an die Bankpapiere kommen kann.

Wien, 12. März. Die Börse kontingirte ihre Wertmangeln beinahe ausschließlich auf Bank- und andere Spekulationspapiere welche, wieder bedeutende Steigerungen erlitten. Die Börse eröffnete mit einer augeprohnen Quelle. Kreditaktien hoben sich von 283.50 auf 285.30, Anglo-Austrian von 371 auf 380, Bankverein von 244.50 auf 251, Baubank 20, Franco-Osterr. 119, Südbahn 244. Lohr fertigt, ebenlo Karten. Man notirte zum Schluß der Börse: Kreditaktien 244.50, Anglo-Austrian 377.50, Südbahn 244.

*) Ein Pariser Telegramm berichtet uns, die am 11. d. erschienene Nummer des „Gaulois“ sei unterschrieben worden, weil das Blatt den Anklageakt gegen den Prinzen Pierre Bonaparte vor Beginn der Verhandlungen veröffentlicht hatte. Wie wir aus dem nun eingetroffenen Blatte selbst erfahren, handelt es sich um ein dem Nichter gehendes „Standard“ entnommenes Aktenstück, welches der „Gaulois“ als dem Anklageakte vollkommen analog bezeichnet. Wir theilen demnach das hochinteressante Aktenstück einem vollen Wortlaute nach mit.

bei der
-Dien
ng für
nd mit
2 Uhr
3689/98
30 fr.
70
27
8
71
40
die, ihre
Gaulois
L. 3. bis
d. Nr. 1
die abge-
nicht
die sind
1-3
gen.

Eingefendet.
Heute Abend 7 Uhr
 erhebt
QUARTETT
 von
J. Hellmesberger.

Kredit-Promessen, Ziehung 1. April, Haupttreffer 200,000 Gulden, à 3 fl. 50 kr. und Stempel
1864er-Promessen, Ziehung 15. April, Haupttreffer 200,000 Gulden, à 2 fl. 50 kr. und Stempel
 zu haben in der
Wechselstube der Franco-Ungarischen Bank.
 9332 Pest, obere Donauzeile, Altes Haus. 1-1

Wer alte Kleider hat, kann neue dafür bekommen bei
Jakob Rothberger
 Pest, Theaterplatz Nr. 1, I. Stod.
 Verantwortlicher Redakteur: Karl Weißfischer.

Wiener Börsenkurse v. 12. März.		Werb. Waare		Werb. Waare		Werb. Waare	
Werb.	Waare	Werb.	Waare	Werb.	Waare	Werb.	Waare
A. Allgemeine Staatsanleihe							
1854er Rente	100.50	1854er Rente	100.50	1854er Rente	100.50	1854er Rente	100.50
1855er Rente	100.50	1855er Rente	100.50	1855er Rente	100.50	1855er Rente	100.50
1856er Rente	100.50	1856er Rente	100.50	1856er Rente	100.50	1856er Rente	100.50
1857er Rente	100.50	1857er Rente	100.50	1857er Rente	100.50	1857er Rente	100.50
1858er Rente	100.50	1858er Rente	100.50	1858er Rente	100.50	1858er Rente	100.50
1859er Rente	100.50	1859er Rente	100.50	1859er Rente	100.50	1859er Rente	100.50
1860er Rente	100.50	1860er Rente	100.50	1860er Rente	100.50	1860er Rente	100.50
1861er Rente	100.50	1861er Rente	100.50	1861er Rente	100.50	1861er Rente	100.50
1862er Rente	100.50	1862er Rente	100.50	1862er Rente	100.50	1862er Rente	100.50
1863er Rente	100.50	1863er Rente	100.50	1863er Rente	100.50	1863er Rente	100.50
1864er Rente	100.50	1864er Rente	100.50	1864er Rente	100.50	1864er Rente	100.50
1865er Rente	100.50	1865er Rente	100.50	1865er Rente	100.50	1865er Rente	100.50
1866er Rente	100.50	1866er Rente	100.50	1866er Rente	100.50	1866er Rente	100.50
1867er Rente	100.50	1867er Rente	100.50	1867er Rente	100.50	1867er Rente	100.50
1868er Rente	100.50	1868er Rente	100.50	1868er Rente	100.50	1868er Rente	100.50
1869er Rente	100.50	1869er Rente	100.50	1869er Rente	100.50	1869er Rente	100.50
1870er Rente	100.50	1870er Rente	100.50	1870er Rente	100.50	1870er Rente	100.50
1871er Rente	100.50	1871er Rente	100.50	1871er Rente	100.50	1871er Rente	100.50
1872er Rente	100.50	1872er Rente	100.50	1872er Rente	100.50	1872er Rente	100.50
1873er Rente	100.50	1873er Rente	100.50	1873er Rente	100.50	1873er Rente	100.50
1874er Rente	100.50	1874er Rente	100.50	1874er Rente	100.50	1874er Rente	100.50
1875er Rente	100.50	1875er Rente	100.50	1875er Rente	100.50	1875er Rente	100.50
1876er Rente	100.50	1876er Rente	100.50	1876er Rente	100.50	1876er Rente	100.50
1877er Rente	100.50	1877er Rente	100.50	1877er Rente	100.50	1877er Rente	100.50
1878er Rente	100.50	1878er Rente	100.50	1878er Rente	100.50	1878er Rente	100.50
1879er Rente	100.50	1879er Rente	100.50	1879er Rente	100.50	1879er Rente	100.50
1880er Rente	100.50	1880er Rente	100.50	1880er Rente	100.50	1880er Rente	100.50
1881er Rente	100.50	1881er Rente	100.50	1881er Rente	100.50	1881er Rente	100.50
1882er Rente	100.50	1882er Rente	100.50	1882er Rente	100.50	1882er Rente	100.50
1883er Rente	100.50	1883er Rente	100.50	1883er Rente	100.50	1883er Rente	100.50
1884er Rente	100.50	1884er Rente	100.50	1884er Rente	100.50	1884er Rente	100.50
1885er Rente	100.50	1885er Rente	100.50	1885er Rente	100.50	1885er Rente	100.50
1886er Rente	100.50	1886er Rente	100.50	1886er Rente	100.50	1886er Rente	100.50
1887er Rente	100.50	1887er Rente	100.50	1887er Rente	100.50	1887er Rente	100.50
1888er Rente	100.50	1888er Rente	100.50	1888er Rente	100.50	1888er Rente	100.50
1889er Rente	100.50	1889er Rente	100.50	1889er Rente	100.50	1889er Rente	100.50
1890er Rente	100.50	1890er Rente	100.50	1890er Rente	100.50	1890er Rente	100.50
1891er Rente	100.50	1891er Rente	100.50	1891er Rente	100.50	1891er Rente	100.50
1892er Rente	100.50	1892er Rente	100.50	1892er Rente	100.50	1892er Rente	100.50
1893er Rente	100.50	1893er Rente	100.50	1893er Rente	100.50	1893er Rente	100.50
1894er Rente	100.50	1894er Rente	100.50	1894er Rente	100.50	1894er Rente	100.50
1895er Rente	100.50	1895er Rente	100.50	1895er Rente	100.50	1895er Rente	100.50
1896er Rente	100.50	1896er Rente	100.50	1896er Rente	100.50	1896er Rente	100.50
1897er Rente	100.50	1897er Rente	100.50	1897er Rente	100.50	1897er Rente	100.50
1898er Rente	100.50	1898er Rente	100.50	1898er Rente	100.50	1898er Rente	100.50
1899er Rente	100.50	1899er Rente	100.50	1899er Rente	100.50	1899er Rente	100.50
1900er Rente	100.50	1900er Rente	100.50	1900er Rente	100.50	1900er Rente	100.50

Eigentümer: E. Weißfeld, R. Weißfischer. — Druck von Gebrüder Lehmann, Pest, 1870.

So, er mußte sich auftraffen, das sagte ihm sein Herz, das mitten in trostloser Verzweiflung keinen Augenblick aufhören konnte, mit inniger Treue an dieser Mutter zu hängen.

Ein leises Klopfen an seiner Thür weckte ihn aus seinem schmerzlichen Einsitzen. Madame Ferailleur kam, ihrem Sohne zu sagen, daß ihn das Frühstück erwartete. Mit dem unsichrigen Lächeln der Erfahrung, hatte die bekehrte Frau gestern Alles geordnet, was zu ihrem und ihres Sohnes veränderten Lebensplanen erforderlich war.

In weniger als drei Stunden fand sie, weit entfernt vom Mittelpunkt des eleganten und wohlhabenden Paris, vor den Barrieren, gegen die Rue d'Amsterdams hin, in der Rue de la Revolte, eine kleine unannehmliche Wohnung.

In der weitem Frist von zwei Stunden schloß sie mit einem herbeigeholten Irdder den Verkauf ihres gesammten, hübschen Mobiliars ab.

„Ach! es war das zweite Mal, daß Madame Ferailleur mitten im geträumten, scheinbaren Besitze eines ruhigen Glückes, das Schicksal wie ein schwerer, vernichtender Wetterbeschlag treffen sollte!“

Aber heute wie damals, als der Tod ihr den geliebten Gatten entriß, fand die ehe, starke Frauenherz die ganze Energie der Mutterliebe und aufopfernden Selbstverleugnung, die über jedes Mißgeschick den Sieg davonträgt.

Jeden Augenblick sah sie auch dießmal ihre und des Sohnes Lage als das auf, was nur durch Muth und Entschlossenheit ertragen, und zum Bessern gewendet werden könne.

Was die beabsichtigten, aber wohnlichen Räume ihrer Behausung in der Rue Ulm umfaßte, hatte Bastal's Fleiß erworben und gegen zehntausend Francs gekostet. Madame Ferailleur hatte mit Mühe den zehnten Theil daraus. Sie hatte die Wohnung sollte vor Abend geräumt sein, und der Betrag zur Stunde baar erlegt werden.

In kein paar Koffer reservirte sie das Nöthigste für sich und Bastal, und als Alles fertig war, ließ sie diese auf einen Mietwagen packen, und ehe sie selber in denselben stieg, hörte der Portier des Hauses, das sie verließ, sie mit lauter Stimme zurufen.

Place du Carre . . . Bahnhof!

Der Wagen rollte weiter, fort bis zur Rue d'Amsterdams, dann die Rampe hinan, die zum Bahnhof lenkt.

Madame Ferailleur ließ ihr Gepäck zum Quai bringen, der an der Londoner Trace gelegen ist, erklärte dort, sie gedente erst morgen abzureisen, und erhielt den Depositschein von einem der betreffenden Beamten für die Koffer, die im Magazin verblieben.

Darauf wandte sie sich nach dem großem Wartesaal, wo Bastal sie, wie sie verabredet hatten, erwarten sollte.

Er war noch nicht da, und erschöpft von Müdigkeit nach solch anstrengender Arbeit, wie sie in so kurzer Zeit vollbracht hatte, sank die arme Frau auf eine Bank.

Etwa zehn Minuten später kam ein Mann auf sie zugegangen, bei dessen Anblick sie gütigsmüde. Es war ihr Sohn, aber nur ihr Mutterangehen vermochte ihn in dieser veränderten Gestalt wieder zu erkennen. Bastal hatte sich den Bart abnehmen und das Haar in einer Weise vertheilen lassen, die ihn völlig veränderte. Er trug statt der gewohnten weißen Cravatte ein farbiges Halstuch, und seine Kleidung war die eines Mannes, der etwa Geschäfte in Getreide oder Futtermitteln vor der Barriere machen möchte.

Es war neun Uhr Abend. Die Mutter führte den Sohn nach der Rue de la Revolte, wo in der engen, mehr als beschneidenden, neuen Heimath die armen Hülfslinge diese erste Nacht ruhen sollten.

Bastal hatte dann seine traurige Fahrt nach der Courcallees unternommen, wo ihn jener letzte Schlag getroffen, und Madame Ferailleur ihm Marguerites Jellen übergeben hatte.

Und auch die Frau wartet, fuhr nun die Mutter, als Bastal beim Frühstück an diesem trüben Morgen erschien, fort, die sich um hier zur Verbindung erboten, ich will sie nicht annehmen, ehe ich Deine Meinung darüber eingeholt.

Mein Gott, Mutter, handle nach deinem Ermessen, sagte sie Dir: denn nicht sogleich zu?

Ich wünsche, Du wölst die Frau erst sehen, verzeihe Madame Ferailleur; sie nennt sich Pantraffou und hält einen kleinen Laden irgendwo hier in Amsterdams, was ihr, wie sie sagt, Zeit genug übrig läßt, in einigen Stunden ab und zu zu gehen.

Und in der That trat nun niemand Anderer als Frau Pantraffou, die Margarete, die wir zu Anfang unserer Erzählung kennen gelernt, in das Zimmer.

Sicherlichunterzog sich die Heiserin des „Garnis“, und der „Brantweinwägen“ nicht zu ihrem Vergnügen der Arbeit auserm Hause. Aber man muß leben, und ihre Geschäfte gingen schlecht, und Herr Pantraffou ließ dem Weibe keinen Raum, dessen er habhaft werden konnte.

Die Bedingungen, die sie jetzt an Madame Ferailleur stellte, waren ziemlich fest berechnet. Fünftzehn Francs des Monats und das Frühstück, mit der Klause, daß sie die täglichen Einkäufe besorgen dürfe. Dieß Letztere mochte sie nicht weichen lassen, daß sie sich die Gelegenheit reservirte, dabei zu helfen. Wie es ihr eben beliebt.

Ich kaufe meinen Hausbedarf selber ein, entgegnete Madame Ferailleur.

bei der
 ing für
 nd mit
 2 Uhr
 3689/98
 20 fr.
 70
 27
 8
 71
 40
 den, ihre
 dampf
 1. 3. 16
 1. 3. 16
 1. 3. 16
 nicht
 die sich
 1-3
 1-3

